AMTSBLATT

Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH

ALLENSBACH HEGNE KALTBRUNN FREUDENTAL LANGENRAIN

Freitag, 12. Mai 2023 | 24. Jahrgang | Nummer 19

21. Mai 2023

Internationaler Museumstag im MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach

Fotos: kuhnle+knödler

Entdecken Sie am Internationalen Museumstag die Vielfalt unserer Museumslandschaft und lassen Sie sich von der Kreativität der Museen begeistern!
Am 21. Mai ist das MÜHLENWEGMUSEUM von 11 bis 17 Uhr geöffnet und um 14 und 16 Uhr finden Führungen statt. Eintritt und Führungen sind kostenfrei.

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

KONSTANZ
So. 14.05. Hubertus
Do. 18.05. Rosgarten (Wollmatingen)

MÜLLTERMINE

Sa. 13.05. Altmetallsammlung
Mo. 15.05. Gelber Sack
Fr. 19.05. Restmüll und roter Deckel
Sa. 20.05. Grünabfall Riesenberg

Öffnungszeiten Recyclinghof (März bis Oktober):
dienstags: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen	116 117
Zahnärztliche Notrufnummer	0761 / 120 120 00
Rettungsdienst/ Wasserrettung	112
Krankentransport	19222

NOTRUFE

Feuerwehr	112
Notruf	110
Polizeiposten Allensbach	97149
nach Dienstschluss über Konstanz	07531/995-2222
Wasserschutzpolizei Reichenau	07534/97190
Strom- und Gasversorgung	0800/3629477
Wasserversorgung Störung	801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH	**Tel. 801-0**
Mo-Fr.	8.00 - 12.00 Uhr
Mi.	16.30 - 18.30 Uhr
Ausnahme am Mi. Standesamt von	14.00 - 17.00 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE	**Tel.: 801-935**
Mi.	**16:30 - 18:30 Uhr**

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN	**Tel.: 801-936**
Mo.	19:00 – 20:00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung	

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Achtung geänderter Redaktionsschluss!!!

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss für die KW 20, um einen Tag, auf Dienstag, den 16. Mai 2023, vorverlegt ist.

Großer Blumenmarkt

Der diesjährige **Blumenmarkt des Montessori-Vereins** mit einer großen Auswahl an **Balkon- und Beetpflanzen** von der Gärtnerei Haselberger findet am

Samstag, 13. Mai 2023
von 8.00 – 12.00 Uhr
auf dem **Rathausplatz** statt

Der Verein freut sich auf seine treuen Kunden und über viele neue Blumenliebhaber.

Parallel dazu findet nebenan in der Bücherei Allensbach ein Bücherflohmarkt statt!

Der Trachtenverein versorgt die Besucher mit Kaffee und Kuchen!

Es lohnt sich vorbeizukommen!

Lichtbildervortrag AGA

Am Mittwoch, 17. Mai um 19.45 Uhr veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft Allensbach im Pfarrheim-Saal einen Lichtbildervortrag über Niedrigwasser, Schnee und Eis. AGA-Vorsitzender Stefan Egenhofer und Ira Brust zeigen und kommentieren viele Fotos, aufgenommen in Allensbach und Umgebung.

Zuvor findet die Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft Allensbach e.V. statt.

Nähere Informationen hierzu in den Vereinsnachrichten.

Standesamt und Familienbeauftragte: Umzug geschafft – Team komplett

Ende April ist das Standesamt und das Büro der Familienbeauftragten in das Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes am Rathausplatz umgezogen. Dort hat das Standesamt die Räumlichkeiten der ehemaligen Pflegestation des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bezogen. Das DRK ist dort bereits vor vielen Monaten ausgezogen und bietet in der Seniorenwohnanlage inzwischen eine mobile Sprechstunde an. Die Büroräume des DRK standen somit leer, sodass dort vier dringend benötigte Arbeitsplätze für die Gemeindeverwaltung entstehen konnten, die nun vom Standesamt und der Familienbeauftragten genutzt werden.

Neben dem Umzug gab es auch Verstärkung im Standesamt-Team. Neben Gabi Erndwein und Sarah Riester ist seit dem 1. Mai 2023 Sina Löffel aus Steißlingen bei der Gemeindeverwaltung beschäftigt. Frau Löffel war zuvor als Verwaltungsfachangestellte im Bürgerbüro der Gemeinde Steißlingen tätig und hat nun nach erfolgreicher Absolvierung des Standesamts-Lehrgangs eine Teilzeitstelle bei der Gemeinde angetreten. Die Gemeinde begrüßt die neue Kollegin sehr herzlich und wünscht einen guten Start. Nach einiger Zeit in personeller Unterbesetzung ist das Standesamt mit Sarah Riester und Sina Löffel jeweils als Teilzeitbeschäftigte und Gabi Erndwein als Vollzeitkraft wieder voll besetzt und das Team komplett. In den kommenden Ausgaben des Mitteilungsblattes wird über die Zuständigkeiten des Standesamts berichtet, da neben den regulären Aufgaben eines Standesamts auch weitere Bürgerdienste im Standesamt angeboten werden.

Das Standesamt und das Büro der Familienbeauftragten sind über den Seiteneingang des Gebäudes Rathausplatz 8 im sog. Löwengässle erreichbar. Dort befindet sich links von der Außentüre eine Klingel mit der Aufschrift „Standesamt/Familienbeauftragte". Die Öffnungszeiten des Standesamts sind seit dem 1.5.2023 immer Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie mittwochs zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr. Die Sprechzeiten der Familienbeauftragten haben sich nicht geändert.

v.l. Sarah Rieser, Cordula Spießer, Gabi Erdnwein und Sina Löffel

Nach erfolgreichem Umzug haben die Familienbeauftragte Cordula Spießer 2.v.l. sowie die drei Standesbeamtinnen Sarah Riester, Gabi Erndwein und Sina Löffel v.l.n.r. Ihre Tätigkeit in den neuen Räumlichkeiten bereits wieder aufgenommen.

25 + X: Jubiläumskonzert des Bodan-X-tett

Samstag, 20.05.2023 | Katholisches Pfarrheim | 19.30 Uhr

„Gebraucht, gut erhalten!" lautet das Konzertmotto und es gilt für die Sänger ebenso wie für das Repertoire des charmanten Bodan-X-tetts!
Ihr Programm liest sich wie eine Zeitreise durch alle Kontinente, Epochen und Stile: Von Europa bis Südamerika, Operette bis Schlager und Nostalgie bis Moderne.
Humor und Lebenslust dürfen dabei genauso wenig fehlen wie besinnliche, stillere Töne, stets vorgetragen im Gentlemen-Sound routinierter Männerstimmen.
Der Abend wird abgerundet durch den Akkordeon-Virtuosen Josef Weimert.
Am Flügel begleitet Pianistin Elena und durch das Programm führt Michael König.
Der Eintritt ist frei.

Blutspende

Das Deutsche Rote Kreuz ruft zur Blutspende auf:

Dienstag, dem 30.05.2023
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Bodanrückhalle, Schulstr. 12 A

Kurzurlaube, tolles Wetter spontane Ausflüge – Feiertage stellen für die Versorgung von schwer kranken und verletzten Menschen eine Herausforderung dar.
Über die Pfingstfeiertage zählt jede Blutspende. Als zusätzlichen Anreiz haben alle Lebensretter:innen die Chance mit etwas Glück ein Jahresabonnement von etepetete zu gewinnen: Ein Jahr lang frisches Biogemüse, das bequem und klimaneutral nach Hause geliefert wird.
Das Rubbellos zur Teilnahme an der Verlosung erhalten Blutspender:innen auf dem Termin.
Online-Terminreservierung: **www.blutspende.de/termine**

Mitteilungen für die Gemeinde
ALLENSBACH

Das Kinderhauses Kaltbrunn bedankt sich ganz herzlich für die Unterstützung der diesjährigen Kehraktion. Wir können der Frühförderstelle, der Lebenshilfe und dem Querklecks jeweils über 200.-€ übergeben.

Durch den fast unermüdlichen Eifer der Kinder und dank der großzügigen „Bezahlung" der „Arbeit", sowie weiterer Spenden und der Unterstützung der Eltern konnten 766,-€ gesammelt werden.

Über diesen Erfolg freuen wir uns sehr! Es war schön immer wieder zu hören „wir haben schon auf Euch gewartet". Und nicht weniger erfreute uns der oft gehörte Abschiedsgruß „also dann bis zum nächsten Jahr...."

Mitfahrgelegenheit gesucht? Bei PENDLA gefunden!

Viele Pendler:innen haben ein ähnliches Ziel, wenn sie mit dem Auto unterwegs sind und viele fahren die Strecke alleine und so drängen sich morgens und abends die Autos aneinander und in allen sind nur wenige Personen unterwegs. Das ist nicht nachhaltig, nicht klimagerecht und mittlerweile auch nicht mehr ganz billig. Doch wie kommt man an Mitfahrende oder wer würde jemanden mitnehmen? Weil Arbeitswege oft ähnlich sind und Ziele in der Nähe liegen, die Interessent:innen aber nichts voneinander wissen, hat der Landkreis Konstanz mit der Plattform PENDLA eine Möglichkeit geschaffen, um leichter Fahrgemeinschaften zu bilden. Sie können sich bei PENDLA ganz leicht registrieren und nachsehen, ob andere bereits ein ähnliches Ziel haben und sich dann zu Mitfahrten verabreden. (Übrigens sind Fahrgemeinschaften auf dem Arbeitsweg auch dann unfallversichert, wenn ein Umweg in Kauf genommen wird, um Mitfahrende abzuholen oder nach Hause zu bringen.) Mitfahrverabredungen sind natürlich auch über die Landkreisgrenzen hinweg möglich.
Die PENDLA-App finden Sie unter
www.allensbach.pendla.com

Sperrung Holzgasse im Bereich Abzweig Sonnenhöhe und Reichenaublick

Im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten im westlichen Bereich der Sonnenhöhe wird die Holzgasse im Bereich des Abzweigs Sonnenhöhe und Reichenaublick ab dem 15.05.2023 für voraussichtlich 4 Wochen vollständig gesperrt. Der Anliegerverkehr der Sonnenhöhe kann dann für diesen Zeitraum aus westlicher Richtung über den land-und forstwirtschaftlichen Weg ab der Nägelriedstraße ausweichen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allensbach hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 nachstehende Nutzungsordnung für öffentliche Einrichtungen beschlossen:

I. Allgemeine Zulassungsregelungen für die gemeindlichen Einrichtungen

§ 1
Allgemeine Zulassung – Grundsätze

(1) Die Gemeinde Allensbach überlässt folgende Räumlichkeiten als öffentliche Einrichtungen an die Nutzer zu den Bedingungen dieser Nutzungsordnung sowie der jeweils gesondert erlassenen Hausordnung:

a) Bodanrückhalle Allensbach
b) Bürgerhaus Langenrain
c) Gemeinschaftsraum Kaltbrunn
d) Gemeinschaftsraum Hegne
e) Vereinsheim (Radolfzeller Str. 25)
f) „Bürgertreff" (Höhrenbergstraße 15)
g) Torkel (Rathausplatz 2)

Die Überlassung erfolgt im Ganzen oder für selbständig abtrennbare Teile nach den Vorgaben der §§ 7 bis 13.

(2) Die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen für Einzelveranstaltungen entsteht nur durch den wirksamen Abschluss eines Überlassungsvertrages oder Erteilung einer Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.

(3) Die Berechtigung zur Nutzung der öffentlichen Einrichtungen für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen erfordert eine Genehmigung der Gemeinde.

(4) Mit dem Abschluss eines Überlassungsvertrages oder der Genehmigung oder mit Betreten der Einrichtungen erkennen die Nutzer sowie die zur Nutzung angemeldeten natürlichen und juristischen Personen die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung sowie die Vorschriften der ergänzend erlassenen Hausordnungen an.

§ 2
Begriffe

(1) Einrichtungen nach dieser Nutzungsordnung sind die Räumlichkeiten nach § 1 Abs. 1 sowie die mit überlassenen Anlagen nach § 14.

(2) Einzelveranstaltung nach dieser Nutzungsordnung ist grundsätzlich ein bei der Gemeinde angemeldetes Ereignis nach den §§ 7 bis 13, für welches zur stunden- oder tageweisen Nutzung eine Einrichtung einer natürlichen oder juristischen Person überlassen wird.

(3) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen nach dieser Nutzungsordnung sind in der Regel im wöchentlichen Turnus stattfindende und mit gleichem oder ähnlichem Zweck ausgerichtete Veranstaltungen des Schul-, Probe- und Übungsbetriebs oder sonstigen Vereins- oder Veranstalterablaufs für die eine Nutzungsanmeldung vorliegt. Träger der Veranstaltung sind sportlich, kulturell, sozial und gemeinnützig ausgerichtete Veranstalter. Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen werden in einen Wochenterminkalender nach Maßgabe der Gemeinde aufgenommen. Dieser liegt bei der Gemeinde offen.

(4) Nutzer nach dieser Nutzungsordnung ist jede natürliche Person ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oder jede juristische Person, die gemäß § 1 Abs. (2) oder (3) zur Nutzung einer Einrichtung berechtigt ist.

(5) Überlassungsvertrag nach dieser Nutzungsordnung ist der von der Gemeinde bei der Nutzungsanmeldung vorgelegte Formvertrag. Er ist 5 Werktage vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung unterschrieben abzugeben. Eine Nutzungsberechtigung kann ansonsten nicht zustande kommen.

§ 3
Anmeldung

(1) Die vorherige Anmeldung eines Nutzungswunsches ist Voraussetzung für die Berechtigung zur Nutzung der Einrichtungen nach § 1 Abs. (2) und (3).

(2) Anmeldungen sind grundsätzlich schriftlich, telefonisch oder elektronisch bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

(3) Die Anmeldung von Einzelveranstaltungen kann frühestens 24 Monate und soll spätestens 3 Wochen vor dem Veranstaltungstermin erfolgen.

(4) Die Anmeldung von regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen kann jederzeit erfolgen.

§ 4
Belegungen für Veranstaltungen

(1) Die Vergabe der Nutzungsberechtigung erfolgt grundsätzlich nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen. Bei gleichzeitigem Eingang der Anmeldungen nach den Prioritäten der §§ 7 bis 13.

(2) Beim zeitlichen Zusammentreffen von Einzelveranstaltungen mit regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen soll ein Ausgleich der Interessen versucht werden.

(3) Beim Zusammentreffen von prioritätsmäßig gleichrangigen, und gleichzeitig angemeldeten Veranstaltungen soll versucht werden, einen Ausgleich zwischen den Nutzungswünschen zu finden. Ist der Ausgleich nicht möglich, gehen Veranstaltungen, die mit derselben Zielsetzung historisch bereits vor der anderen Veranstaltung stattgefunden haben, der anderen Veranstaltungen vor. Liegen beiden Veranstaltungsanträgen neue Nutzungsarten zugrunde oder sind beide Veranstaltungen bereits mit derselben Zielsetzung in den gleichen Jahren erstmals durchgeführt worden und ist ein Ausgleich nicht möglich, entscheidet das Los.

§ 5
Belegungen für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

(1) Die Belegungszusage für regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen nach § 1 Abs. (3) erfolgt grundsätzlich zum Beginn eines Kalenderjahres für das Kalenderjahr durch Aufnahme in den Wochenterminkalender der Gemeinde. Für die Bodanrückhalle erfolgt die Belegungszusage zum Schuljahresbeginn für die Dauer des Schuljahres durch Aufnahme in den Wochenterminkalender der Gemeinde.

(2) Aufnahmen in den Wochenterminkalender während eines Jahres sind möglich, wenn ein Zuwarten unverhältnismäßig wäre und für die beantragte Zeit keine Belegungen vorliegen.

§ 6
Nutzungsfreie Zeiten, Ausfall

Die Gemeinde kann für Unterhaltungs- und Reinigungsarbeiten oder für sonstige Zeitabschnitte nutzungsfreie Zeiten für die Einrichtungen festlegen. Den Nutzern werden diese Zeitabschnitte jeweils rechtzeitig mitgeteilt.

§ 7
Zulassungsbedingungen für die Bodanrückhalle Allensbach

(1) Die Bodanrückhalle ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Sie steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:

1. Priorität: Sportliche Nutzung
a) für die Grundschule Allensbach zu Unterrichtszwecken und für Sportveranstaltungen.
2. Priorität: Kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
3. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm,
b) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
c) von Antragstellern ohne Sitz in der Gemeinde.

(2) Die Bodanrückhalle wird an die berechtigten Nutzer für Sportveranstaltungen überlassen, für die die Bodanrückhalle geeignet und bestimmt ist. Bei den kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen sind alle Nutzungszwecke mit und ohne Außenwirkung zugelassen, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

(3) Für das Foyer der Bodanrückhalle gelten die Absätze (1) und (2) entsprechend.

§ 8

Zulassungsbedingungen für das Bürgerhaus in Langenrain

(1) Das Bürgerhaus in Langenrain ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Es steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sportliche Veranstaltungen
a) einheimischer Vereine und vereinsähnlicher gesellschaftlicher Zusammenschlüsse (z.B. Lokale Agenda 21), die im Bürgerhaus sportfunktionell und technisch zugelassen werden können.
3. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
b) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Das Bürgerhaus Langenrain wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen, gesellschaftlichen und gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird das Bürgerhaus für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Bürgerhaus technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.
(4) Für den Feuerwehrschulungsraum im Erdgeschoss des Gebäudes gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend, mit der Maßgabe, dass Veranstaltungen der Feuerwehrabteilung Langenrain Vorrang vor den Prioritäten nach Abs 1. haben.

§ 9

Zulassungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum Kaltbrunn

(1) Der Gemeinschaftsraum in Kaltbrunn ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
b) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Der Gemeinschaftsraum Kaltbrunn wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen sowie gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird der Gemeinschaftsraum für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.

§ 10

Zulassungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum Hegne

(1) Der Gemeinschaftsraum in Hegne ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1.Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.) sowie der Schülerbetreuung.
b) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen (z.B. Lokale Agenda 21) mit Sitz in der Gemeinde.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) der Grundschule Hegne für den nicht in den Schulräumen oder in anderen zur Verfügung stehenden Räumen abdeckbaren schulischen Bedarf.
b) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde,
c) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm.
(2) Der Gemeinschaftsraum Hegne wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen sowie gewerblichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden. Des Weiteren wird der Gemeinschaftsraum für sportliche Zwecke, insbesondere Gymnastik oder vergleichbare sportliche Nutzungen zur Verfügung gestellt, wenn diese Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum technisch und sportfunktionell ausführbar sind.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist nicht möglich.

§ 11

Zulassungsbedingungen für das Vereinsheim (Radolfzeller Str. 25) der Gemeinde Allensbach

(1) Das Vereinsheim mit den Räumlichkeiten im Obergeschoss in der Radolfzeller Str. 25 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Sie steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:

1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von Vereinen, die per Miet- oder Überlassungsvertrag über fest zugeteilte Räumlichkeiten im Gebäude Radolfzeller Str. 25 verfügen.
2. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
c) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde (z.B. Lokale Agenda 21).

(2) Das Vereinsheim wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

§ 12

Zulassungsbedingungen für den Bürgertreff der Gemeinde Allensbach

(1) Der Bürgertreff im Obergeschoss des Gebäudes Höhrenbergstr. 15 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
b) von der Lokalen Agenda 21
2. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde.

(2) Der Bürgertreff wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.

§ 13

Zulassungsbedingungen für den „Torkel" der Gemeinde Allensbach

(1) Der Torkel im Gebäude Rathausplatz 2 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Allensbach. Er steht folgenden Nutzern nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
1. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) als Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen (Schulen, Kinderhäuser, Feuerwehr etc.)
2. Priorität: Veranstaltungen und Empfänge im Anschluss an standesamtliche Eheschließungen beim Standesamt der Gemeinde Allensbach

3. Priorität: Kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen
a) von Vereinen, Kirchengemeinden, politischen Parteien und Wählervereinigungen sowie vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüssen mit Sitz in der Gemeinde (z.B. Lokale Agenda 21).
4. Priorität: Sonstige Veranstaltungen
a) von Bürgerinnen und Bürgern und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde.
Die Vergabe nach Priorität 4. erfolgt nicht mit der geplanten Inbetriebnahme des Torkels im Jahr 2023, sondern frühestens zum 01.07.2024 und nur wenn nach der entsprechenden Probezeit im Vollbetrieb aus Sicht der Gemeindeverwaltung die Räumlichkeiten samt Infrastruktur und gegenüberstehendem Verwaltungsaufwand für eine private/gewerbliche Nutzung geeignet sind und eine private/gewerbliche Nutzung hinsichtlich öffentlich-rechtlicher Vorschriften genehmigt oder genehmigungsfrei ist.
(2) Der Torkel wird an die berechtigten Nutzer zur Durchführung von kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen mit und ohne Außenwirkung sowie für Veranstaltungen und Empfänge nach standesamtlichen Eheschließungen beim Standesamt Allensbach und für sonstige Veranstaltungen vergeben, soweit die Regelungen dieser Nutzungsordnung und die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nach dem Grundgesetz beachtet werden.
(3) Eine Anmietung durch natürliche oder juristische Personen ohne Sitz in der Gemeinde ist mit Ausnahme der Anmietung für Veranstaltungen und Empfänge nach standesamtlichen Eheschließungen beim Standesamt der Gemeinde Allensbach nicht möglich.

§ 14
Mit überlassene Anlagenteile

Soweit im Überlassungsvertag aufgeführt, werden bei Veranstaltungen und regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen grundsätzlich die der Einrichtung zugeordneten Parkplätze und unmittelbaren Zugänge zu den überlassenen Einrichtungen mitvermietet. Die Haftung und die Verkehrssicherungspflicht während der Zeit des Betretens und Verlassens der Veranstaltungsräume durch Nutzer umfassen diese überlassenen Anlagenteile.

§ 15
Rücktritt vom Vertrag

(1) Die Nutzer können Anmeldungen für Nutzungen der gemeindlichen Räume jederzeit zurücknehmen.
(2) Ein Rücktritt von einem abgeschlossenen Überlassungsvertrag für Veranstaltungen ist bis 5 Werktage vor der Veranstaltung jederzeit möglich.
(3) Erfolgt der Rücktritt von einem Überlassungsvertrag weniger als 5 Werktage vor einer Veranstaltung, kann die Gemeinde die in der Entgeltordnung enthaltene Rücktrittspauschale geltend machen oder etwaige höhere Aufwendungen verlangen.
(3) Die Gemeinde kann von abgeschlossenen Überlassungsverträgen zurücktreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
(4) Ein wichtiger Grund ist insbesondere anzunehmen, wenn,
a) die Einrichtung für den angemeldeten Zweck nicht nutzbar ist,
b) nachträglich Umstände bekannt werden, die eine Vergabe der Räume nicht gerechtfertigt hätten,
c) wenn sonstige Umstände vorliegen, die ein Festhalten an den Überlassungsvertrag nicht zumutbar erscheinen lassen. Dazu zählt insbesondere, wenn gegen wesentliche Vorschriften dieser Nutzungsordnung verstoßen wird oder ein Verstoß anzunehmen ist oder die Unzuverlässigkeit des Nutzers nach dem Gaststättengesetz bekannt wird.
(5) Abs. (3) gilt auch für Fälle, bei denen mit der Durchführung der Veranstaltung bereits begonnen wurde.
(6) Unter den Voraussetzungen der Abs. (3) bis (5) kann die Gemeinde Nutzer von der Überlassung der Einrichtungen für regelmäßig wiederkehrende Nutzungen ganz oder für Zeitabschnitte ausschließen.
(7) Hat die Gemeinde für die Umstände zum Rücktritt schuldhaft die Ursache gesetzt, hat sie dem Nutzer Schadensersatz zu leisten. Die Höhe des Ersatzanspruchs ist auf die Höhe des doppelten Nutzungsentgelts für Veranstaltungen beschränkt.

II. Allgemeine Benutzungsbedingungen für die Überlassung der gemeindlichen Einrichtungen

§ 16
Allgemeine Rechte und Pflichten der Nutzer

(1) Die Nutzer sind berechtigt, die überlassenen Anlagenteile und Einrichtungen zweckgerichtet und bestimmungsgemäß zu nutzen.
(2) Die Nutzer sind verpflichtet, die Einrichtungen ausschließlich für den beantragten und bewilligten Zweck zu nutzen, die Räume und Einrichtungen sorgfältig und rücksichtsvoll in Anspruch zu nehmen und sie vor etwaigen Beschädigungen zu schützen.
(3) Die den überlassenen Einrichtungen zugeordneten technischen Anlagen dürfen grundsätzlich nur von solchen Personen bedient werden, die zuvor in einer Einweisung durch einen Beauftragten der Gemeinde entsprechend unterrichtet wurden.

§ 17
Weisungsrecht, Aufsicht

(1) Für die überlassenen Einrichtungen wird das Weisungsrecht durch die Gemeinde und deren Beauftragte ausgeübt. Den Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde ist Folge zu leisten.
(2) Unbeschadet des Weisungsrechts nach Abs. (1) hat der Nutzer im Rahmen der durchgeführten Veranstaltung für den von ihm eröffneten Verkehr die Verkehrssicherungspflicht und die Verantwortung für einen sicheren und geordneten Veranstaltungsablauf. Insoweit übt er, soweit nicht entgegenstehenden Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde bestehen, das Hausrecht aus.

§ 18
Haftung der Gemeinde

(1) Die Gemeinde haftet im Rahmen der Überlassung der Räume nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
(2) Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Eignung der überlassenen Einrichtungen für den erstrebten Vertragszweck. Der Nutzer hat sich im Rahmen der Überlassung selbst darüber zu informieren, ob die zur Verfügung gestellten Einrichtungen für den beabsichtigten Nutzungszweck geeignet sind.
(3) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Gegenständen, Geld und sonstigem Vermögen der Nutzer oder ihrer Gäste.
(4) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Schäden durch Unnutzbarkeit der Einrichtung, Ausfall der Veranstaltung oder evtl. Schäden durch Nutzungsausfall konkurrierender Veranstaltungen.

§ 19
Haftung der Nutzer, Kaution

(1) Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden und für Beeinträchtigungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen an den überlassenen Einrichtungen entstehen sowie für Schäden an dem Vermögen der Gemeinde. Er haftet für eigenes Tun, das seiner Organe, Mitglieder, Personen, denen er sich als Erfüllungsgehilfe bedient, Gäste und sonstiger Dritter. Die Haftung umfasst alle im Rahmen des Überlassungsvertrages geregelten weiteren Anlagenteile.
(2) Der Nutzer hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die gegen die Gemeinde aus Anlass der Überlassung von Dritten erhoben wurde.
(3) Der Nutzer hat für die aus der Überlassung der Einrichtungen übernommenen Risiken und Wagnisse eine ausreichende Versicherung abzuschließen.
(4) Auf Verlangen kann die Gemeinde die Vorlage der Versicherungspolice verlangen und für Personen-, Sach- und Vermögensschäden entsprechenden Versicherungsmindestgrenzen festlegen.
(5) Die Gemeinde kann unbeschadet der Abs. (3) und (4) die Zahlung einer den Risiken und Werten der überlassenen Räume angemessenen Kaution oder wahlweise die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft einer inländischen Bank oder Sparkasse verlangen.

§ 20
Informationspflichten

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, etwaige Mängel, Beschädigungen oder sonstige Umstände, die die Nutzung, die Sicherheit und den Betrieb der Einrichtungen betreffen, unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
(2) Soweit Beauftragte der Gemeinde nicht sofort zu erreichen sind und Gefahren oder Risiken für Dritte bestehen, hat der Nutzer in eigener Verantwortung die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.
(3) Nutzer oder zur Nutzung angemeldete Personen haben den Ausfall einer Veranstaltung oder den Rückzug des Nutzungswunsches bzw. der Nutzungsanmeldung unbeschadet des § 15 der Gemeinde unverzüglich zu melden, um ein Nachrücken einer etwaigen weiteren Veranstaltung zu ermöglichen.

Mitteilungen für die Gemeinde ALLENSBACH

§ 21
Erlaubnisse Dritter

(1) Der Nutzer hat vor der Durchführung der Veranstaltung alle erforderlichen Erlaubnisse und Genehmigungen auf eigene Verantwortung einzuholen. Soweit in diesem Zusammenhang Ansprüche gegen die Gemeinde als Inhaber der Einrichtung geltend gemacht werden, hat er die Gemeinde freizustellen.
(2) Die Verpflichtung zur Anmeldung und zur Einholung von Erlaubnissen gilt insbesondere für:
a) die Bestellung einer Feuersicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr, soweit vom Charakter der Veranstaltung erforderlich oder ortspolizeilich angeordnet,
b) die Anmeldung bei der GEMA und GEZ,
c) das Einholen etwaiger zusätzlich erforderlicher gaststätten- oder gewerberechtlicher Erlaubnisse,
d) das Einholen besonderer polizeilicher Konzessionen
e) die Beantragung von Sperrzeitregelungen,
f) die Organisation einer Parkplatzeinweisung und Parkplatzwache.
g) die Bestellung von Ersthelfern oder einem Sanitätsdienst einer Rettungsorganisation
(3) Die Gemeinde kann unabhängig von den eigenverantwortlichen Pflichten nach Abs. (2) dem Nutzer auferlegen, eine Feuersicherheitswache einzusetzen und/oder Ersthelfer oder einen Sanitätsdienst einer Rettungsorganisation einzusetzen und/oder den ruhenden Verkehr durch geeignete Hilfskräfte überwachen zu lassen.
(4) Die Gemeinde kann Einsicht in die Unterlagen nach Abs. (2) verlangen.

§ 22
Sicherheit und Ordnung, Hausordnung

(1) Der Nutzer hat für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen der Veranstaltung eigenverantwortlich zu sorgen.
(2) Für die Dauer der gesamten Veranstaltung muss der Nutzer selbst oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter als verantwortliche Aufsichtsperson anwesend sein.
(3) Der Nutzer hat der Gemeinde die Kontaktdaten der Person nach Abs. 2 zu nennen, die für den Zeitraum der Veranstaltung für die Gemeinde zu erreichen ist.
(4) Der Nutzer oder sein(e) Stellvertreter haben insbesondere sicherzustellen, dass die brandschutz-, gesundheits-, gaststättenrechtlichen und unfallverhütungsmäßigen Vorschriften, sowie die Jugendschutzbestimmungen und maßgebenden Immissionswerte eingehalten werden.
(5) Die Verpflichtungen nach Abs. (1) umfassen die Beachtung der für jede Einrichtung erlassenen Hausordnung.

§ 23
Rückgabe der Räume

(1) Für die Rückgabe der Einrichtungen legt die Gemeinde jeweils im Nutzungsvertrag oder der Genehmigung den Zeitpunkt fest.
(2) Soll die Veranstaltung länger als 12:00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages dauern, so kann dies gesondert im Vertrag geregelt werden. In diesem Fall ist eine weitere Grundgebühr zu entrichten. Die Rückgabe nach den Abs. (1), (4), (5) und (6) erfolgt grundsätzlich unmittelbar nach Veranstaltungsende.
(3) Erfolgen mehrere Veranstaltungen derselben Art an aufeinander folgenden Tagen, verschiebt sich die Rückgabe auf 12:00 Uhr des Tages der auf das Veranstaltungsende folgt.
(4) Die Einrichtungen sind besenrein zu übergeben. Sichtbare, grobe Verschmutzungen, Müll etc. sind zu beseitigen. Haftende oder kleibende Rückstände (z.B. von Flüssigkeiten) sind mittels nasser Reinigung zu entfernen.
(5) Küchen und ihre Einrichtungsteile sind nass gereinigt und in einem für einen gaststättenrechtlich unbedenklichen weiteren Betrieb geeigneten Zustand und mit vollständiger Ausstattung zurückzugeben.
(6) Andere technische Anlagen sind entsprechend den Weisungen der Gemeinde (§13 Abs. 3) frei von Schäden und Verunreinigungen vollumfänglich funktionsfähig im Übergabezustand zurückzugeben.
(7) Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen ist die Einrichtung unmittelbar nach Ende der festgelegten Zeiten frei zu geben.
(8) Erfolgt die Rückgabe nicht gemäß den Abs. (1) bis (7) kann die Gemeinde eine weitere Grundgebühr erheben oder die zur Herstellung des Zustandes nach den Abs. (1) bis (5) notwendigen Maßnahmen in Rechnung stellen.

III. Entgeltordnung
§ 24
Entgeltpflicht – Entgeltfreiheit

(1) Die Überlassung der gemeindlichen Einrichtungen nach dieser Nutzungsordnung ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
(2) Entgeltfreiheit besteht für folgende Veranstaltungen:
a) Veranstaltungen für Bildungszwecke durch die örtlichen Schulen und Kinderhäuser,
b) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) der örtlichen Vereine oder vereinsähnlichen gesellschaftlichen Zusammenschlüsse mit kulturellem, sportlichem oder sozialem Zweck,
c) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) von gemeinnützigen Organisationen für gemeinnützige Zwecke oder
d) Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen (§ 2 Abs. (3)) der Volkshochschule für das örtliche Kursprogramm,
e) Veranstaltungen der örtlichen Sportvereine für Punktebegegnungen im Rahmen des für die jeweilige Sportart vorgesehenen Ligabetriebs und Turnierveranstaltungen.
f) Eigenveranstaltungen der Gemeinde und gemeindlicher Einrichtungen.
g) Veranstaltungen im Vereinsheim Radolfzeller Str. 25 von Vereinen, die per Miet- oder Überlassungsvertrag über fest zugeteilte Räumlichkeiten im Gebäude Radolfzeller Str. 25 verfügen.
h) Veranstaltungen der Lokalen Agenda 21 im Bürgertreff Höhrenbergstr. 15
(3) Entgeltfreiheit nach Abs. (2) besteht nicht, wenn während der Veranstaltung eine Küchenbenutzung mit entgeltorientierter gastronomischer Bewirtung erfolgt oder Eintritt erhoben wird (außer Sportveranstaltungen nach Abs. 2 lit. 3)).
(4) Für Veranstaltungen aus Anlass eines durch 25 teilbaren Jahresjubiläums eines örtlichen Vereins werden die Gebühren für einen Veranstaltungstag erlassen. Dieselbe Regelung kann auf Antrag gewährt werden, wenn der Erlös einer Veranstaltung einem gemeinnützigen Zweck in der Gemeinde zugute kommt oder caritative Zielsetzungen verfolgt werden, die die Gemeinde fördert.
(5) Für Veranstaltungen, die nicht von den Regelungen dieser Nutzungsordnung typischerweise erfasst werden, kann auf Antrag ein an den Entgelten nach § 25 orientierter Satz festgesetzt oder die Entgeltfreiheit bestimmt werden.

§ 25
Entgelte

(1) Für die Überlassung der Einrichtungen werden Entgelte nach Abs. (2) erhoben. Die Entgelte sind vom Nutzer an die Gemeinde zu entrichten.
(2) Für die Überlassung der Räume werden folgende Entgelte erhoben:
- Leistungsentgelt nach Inanspruchnahme
- Pauschalentgelt für :
- Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde (siehe Abs. 4)
- Veranstaltungen von gewerblich Tätigen und von Privatpersonen (siehe Abs. 4)

(3) Das für jede Veranstaltung erhobene Leistungsentgelt umfasst folgende Leistungsentgelte:

Reinigungsaufwand		
Bodanrückhalle	55,00€/ Reinigung	Die Grundreinigung erfolgt durch die Gemeinde. Die Pauschale deckt einen veranstaltungsüblichen Verschmutzungsgrad ab und umfasst eine Reinigung nach einem Veranstaltungstag, einschl. der Sanitär-Anlage. Bei Nutzung der Bodanrückhalle mit Foyer werden beide Entgelte aufsummiert.
Foyer, Bürgerhaus, Langenrain, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00€/ Reinigung	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	10,00€/ Reinigung	

Zusätzliche Reinigungsleistungen für alle Räume	30,00€/ Std	Abgerechnet werden Reinigungsleistungen, wenn die Räume nicht in dem in § 23 beschriebenen Zustand zurückgegeben werden. Abgerechnet wird der tatsächliche zeitliche Aufwand. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
Heizung und Warmwasserversorgung		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	50,00€ / Tag	Der Aufwand für Heizung wird berechnet, wenn die Heizung und Warmwasserversorgung tatsächlich durch den Veranstalter beansprucht werden. Wird nur die Warmwasserversorgung oder nur die Heizung benötigt, reduzieren sich die genannten Beträge auf die Hälfte. Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei Nutzung der Bodanrückhalle mit Foyer werden beide Entgelte aufsummiert.
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen über 300 Besuchern	65,00€ / Tag	
Bürgerhaus Langenrain	30,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	5,00€ / Tag	
Hausmeister, weitere Dienste		
Hausmeisterbetreuungspauschale Bodanrückhalle (inkl. Foyer)	30,00 €/ Tag	Einheimische Vereine zahlen die Hausmeisterpauschale nur, wenn eine besondere Anwesenheit des Hausmeisters gefordert wird. Die Vereine sind regelmäßig mit den Hallengegebenheiten vertraut. Andere Veranstalter haben die Pauschale in der festgesetzten Höhe zu leisten. Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung.
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	20,00 €/ Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	5,00 €/ Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Weitere Hilfsdienste für den Veranstalter wie Auf- und Abbau, Bestuhlung, Schutzmaßnahmen	35 €/ Std. und Person	Abgerechnet wird der tatsächliche zeitliche Aufwand. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet. Maßgeblich für die Abrechnung sind die Leistungsaufschriebe der beauftragten Mitarbeiter.

Strom		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	40,00€ / Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung. Bei der Besucheranzahl in der Bodanrückhalle wird die Gesamtbesucheranzahl bei mehrtägigen Veranstaltungen zusammengerechnet.
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen über 300 Besuchern	125,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	25,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	2,50€ / Tag	
Wasser / Abwasser		
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen unter 300 Besuchern	50,00€ / Tag	Die Abrechnung erfolgt pro Veranstaltungstag, unabhängig von der Dauer der Veranstaltung
Bodanrückhalle (inkl. Foyer) bei Veranstaltungen über 300 Besuchern	65,00€ / Tag	
Foyerveranstaltungen, Bürgerhaus, Gemeinschaftsräume Kaltbrunn und Hegne, Torkel	25,00€ / Tag	
Vereinsheim und Bürgertreff und FW-Schulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	2,50€ / Tag	

(4) Neben den Entgelten nach Abs. 3 werden für folgende Veranstaltungen zusätzliche Pauschalentgelte erhoben:

Räumlichkeit	Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde	Veranstaltungen von Privatpersonen mit Wohnsitz in der Gemeinde und gewerblich Tätigen mit Sitz in der Gemeinde
Bodanrückhalle inkl. Foyer	500 € /Tag	250 €/Tag
nur Foyer Bodanrückhalle	100 €/Tag	50 €/Tag
Bürgerhaus Langenrain, Gemeinschaftsraum Kaltbrunn und Hegne	keine Vergabe möglich	50 €/Tag
Feuerwehrschulungsraum im Bürgerhaus Langenrain	keine Vergabe möglich	25 €/Tag

Vereinsheim	keine Vergabe möglich	keine Vergabe möglich
Bürgertreff	keine Vergabe möglich	keine Vergabe möglich
Torkel	150 € *	75 €

*Vergabe an Veranstalter ohne Sitz in der Gemeinde nur im Anschluss an standesamtliche Eheschließungen beim Standesamt Allensbach

Veranstaltungstag ist grundsätzlich der Kalendertag. Veranstaltungen, die in der Nacht erst nach 24.00 Uhr enden, zählen als ein Veranstaltungstag. Bei vereinbarter Rückgabe nach 12:00 Uhr am Folgetag ist eine weitere Gebühr in Höhe von 25% der genannten Pauschale zu entrichten. Bei verspäteter Rückgabe am Folgetag ist eine weitere Gebühr in Höhe von 100% der genannten Pauschale zu entrichten.

(5) Die Abrechnung der Entgelte nach Abs. 2 bis 4 erfolgt nach Abschluss der Veranstaltung. Die Gemeinde kann Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlich entstehenden Gesamtentgelts verlangen.

(6) Die Veranstalter sind von Getränkebezugsverpflichtungen freigestellt.

§ 26
Besondere Entgelte

Sachverhalt	Entgelt
Rücktrittspauschale nach § 15 bei Absagen 5 Tage oder weniger vor Veranstaltungsbeginn	pauschal 30,00 €

§ 27
Fälligkeit – Mehrwertsteuer

(1) Die Entgelte nach § 25 und § 26 werden mit der Inanspruchnahme der Leistung, Vorausleistungen mit ihrer Festsetzung fällig.
(2) Alle Entgelte sind 5 Tage nach ihrer schriftlichen Anforderung zur Zahlung fällig.
(3) Soweit die Gemeinde mehrwertsteuerpflichtig ist, ist die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe in den Entgelten enthalten.
(4) Sofern sich durch Änderungen des Umsatzsteuergesetzes Änderungen ergeben, sind diese zu berücksichtigen.

§ 28
Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft. Alle bisherigen Benutzungs-und Entgeltordnungen für die betreffenden Räume treten gleichzeitig außer Kraft.

Allensbach, den 14.12.2022

gez.
Stefan Friedrich
-Bürgermeister-

MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

kurz notiert:

Ortsverwaltung Hegne

Am Mittwoch, den **17.05.2023** bleibt die Ortsverwaltung Hegne geschlossen.
Die Vertretung erfolgt durch die Dienststellen der Gemeinde.

K 6168 zwischen Markelfingen und Langenrain wegen Sanierungsarbeiten gesperrt

Die Kreisstraße K 6168 (Markelfinger Straße) zwischen Markelfingen und Langenrain wird auf Höhe des Abzweigs der Kreisstraße K 6169 nach Kaltbrunn aufgrund von Fahrbahnsanierungsarbeiten in der Kalenderwochen 20, voraussichtlich vom 15. Mai bis 19. Mai, voll gesperrt. Die Umleitung führt über die Kreisstraße K 6169 (Markelfinger Straße) - Kaltbrunn - Kreisstraße K6171 (Freudentaler Straße)- Freudental - (Langenrainer Straße) Landesstraße 220 nach Langenrain und umgekehrt. Das Landratsamt als zuständige Behörde bittet die Verkehrsteilnehmenden um Verständnis.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließungen

05.05.2023
Mayer, Lars und Bass, Valerie

ZU VERSCHENKEN

Haben auch Sie etwas, das Sie nicht mehr gebrauchen können?
Alles, was zum Wegwerfen zu schade ist, kann hier in einer kostenlosen Kleinanzeige zum Verschenken angeboten werden.
Wenden Sie sich bitte an: Bürgermeisteramt, Tel.: 801-24, oder per e-mail an mitteilungsblatt@allensbach.de

2sitzer Sofa
Sessel
Tel.: 8063043

Lichtwecker
Zoom-Fernglas 10-30 x 60
Fernglas 10 x 50
Tel.: 933520

Flachbildschirm, Samsung
elektrische Gartenfräse,Breite 0,40m
Tel.: 9367300

Mehrere elektrische Entsafter
Küchenmaschine, Bosch, mit Zubehör
Tel.: 9960433

FREIWILLIGE FEUERWEHR ALLENSBACH

Rauch aus Heizung
Noch während die Einsatzkräfte bei dem Verkehrsunfall zwischen Langenrain und Liggeringen tätig waren, wurde in der Hochstraße eine Rauchentwicklung aus einer Heizung gemeldet. Ein Teil der Einsatzkräfte konnte aus dem Einsatzgeschehen in Langenrain herausgelöst werden und so die neue Einsatzstelle anfahren. Zusätzlich rückten weitere Einsatzkräfte der Abteilung Allensbach mit zusätzliche Fahrzeugen an die Einsatzstelle aus. Vor Ort konnte eine Fehlfunktion an einem Pelletofen festgestellt werden, welche eine starke Rauchentwicklung verursachte. Die Einsatzkräfte räumte den Pelletofen unter Atemschutz aus und löschte das Brandgut ab. Zeitgleich wurde ein Schornsteinfeger zur Einsatzstelle nachgefordert und die Wohnung belüftet. Nachdem der Ofen und die umliegenden Flächen mit der Wärmebildkamera kontrolliert wurden, konnte die Einsatzstelle an den Bewohner und den Schornsteinfeger übergeben werden. Nach circa einer Stunde konnten die 25 Einsatzkräfte den Einsatz beenden.

Baum droht umzustürzen
Am Mittag des 30.04.2023 gegen 15:23 Uhr wurde die Feuerwehr Allensbach Abteilung Hegne an den Grillplatz Hegne gerufen.
Vor Ort hatte sich ein Baum aufgrund der lockeren Erde und des nassen Bodens massiv zur Seite geneigt und drohte auf einen Fußweg und einen Parkplatz zu stürzen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr räumten umgehend den Grillplatz und die nähere Umgebung. Ein nachgeforderter Förster mit Spezialgerät sollte den Baum sicher fällen. Noch bevor der Förster an der Einsatzstelle war, stürzte der Baum in einen weiteren Baum hinein und riss diesen auf ein parkenden unbesetzten PKW. Am betroffenen PKW entstand ein Totalschaden. Die Feuerwehr zersägte die umgestürzten Bäume und übergab im Anschluss die Einsatzstelle an die Polizei.

LOKALE AGENDA 21 ALLENSBACH

Bürgertreff

Wilde Kräuter im Mai (wieder) entdecken!
Kräuterwanderung am Mindelsee mit Claudia Schrot-Volz und Petra Lietz.
Mit kleiner Verkostung unterwegs, bitte eine Sitzunterlage und Getränke selbst mitbringen.
Zum Sammeln der Wildkräuter eignet sich eine Leinentasche oder ein Korb.

Bitte an wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk denken!
Bei Sturm oder Starkregen entfällt die Wanderung.
Termin: Samstag, 13. Mai 2023, 15:00 – 18:00 Uhr
Startpunkt: Straße nach Langenrain, Rechtskurve unterhalb Naturgut Sallinger am Krebsbach Fahrgemeinschaften ab Allensbach Bahnhofsparkplatz nach Absprache, Treffpunkt E-Ladesäule Die Teilnahme ist kostenlos – Maximal 12 Menschen – daher bitte verbindliche Anmeldung bei Claudia Schrot-Volz – Tel.: 0176 40576486

Wir in Kaltbrunn

Wer macht mit – beim Herbstmarkt – Kaltbrunn handgemacht?
Die Agendagruppe „ Wir in Kaltbrunn" plant einen Herbstmarkt und lädt alle Freunde der schönen und genussvollen Dinge ein, diesen mitzugestalten:
Thema: „Herbstmarkt- Kaltbrunn handgemacht" - mit eigenen Näh-, Bastel-, Floristik- oder Holzprodukten, selbst hergestellten Marmeladen oder Tees, Selbstgebranntem, Säfte, Essige oder anderes mehr aus eigener Produktion.
Wo: Feuerwehrhaus Kaltbrunn
Wann: Samstag, 14. Oktober, von 14:00 – 18:00 Uhr

Anbieter:innen, die Interesse haben, Ihre Produkte anzubieten, melden sich bitte bei Christine Horstmann, Tel.: 5134, tinehorst@web.de, oder Silke Waidele, Tel.: 7667, silke@waideles.de; Tische zum Standaufbau sind vorhanden. Bitte melden Sie sich bis zum 31.05.2023 an. Ein Infoabend für die Detailplanung folgt im Juni.

Gesundheit

Singkreis zum Wochenausklang
Gemeinsames Singen beflügelt Herz und Seele! Gemeinsam werden meditative Mantren und Kraftlieder gesungen. Dies soll helfen, in tieferen Kontakt mit sich selbst zu kommen, glücklich machen und das Immunsystem zu stärken. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung. Neugierige ohne Singerfahrung sind herzlich willkommen. Bitte eine Decke o. ä. zum Sitzen und etwas zum Trinken mitbringen.
Termin: **Freitag, 19.05., 17:00 bis 18:00 Uhr** auf dem Höhrenberg – bei sehr schlechtem Wetter findet der Singkreis im Bürgertreff, Höhrenbergstr. 15 statt. Ankommzeit: 10 Min vor Beginn
Anleitung: Andrea Handschuh
(Musikerin, Klang- und Gestalttherapeutin), Tel.: 01632570193

Energie, Ressourcen, Klimaschutz

So klappt es mit der Wärmepumpe!
Die meisten Haushalte in Baden-Württemberg heizen mit Öl oder Gas. Als zukunftssicherste Heizungstechnologie gilt die Wärmepumpe. Ob sie auch in Ihrem Gebäude sinnvoll ist?
In einem Vortrag erläutert Hans-Joachim Horn, Dipl.-Energiewirt (FH), folgende Punkte.

- Wärmepumpe und Heizkörper – Geht das?
- Photovoltaik und Wärmepumpe – Der ideale Partner?
- Wie wirtschaftlich sind Wärmepumpen heute?
- Was bedeutet eigentlich Effizienz bei Wärmepumpen?
- Fördermöglichkeiten

Der Vortrag findet als Kooperation mit der Energieagentur Kreis Konstanz und der Verbraucherzentrale statt.
Termin: Montag, 22.05.2023, 19.30 Uhr
Ort: Bürgertreff, Höhrenbergstr. 15

Treffen der Arbeitskreise

Der Arbeitskreis Verkehr und Mobilität trifft sich am Montag, 15. Mai um 19:15 Uhr im Bürgertreff, Höhrenbergstr. 15.
Gäste sind herzlich eingeladen!

Freiwillig Tempo 30

Die Lokale-Agenda-Gruppe „Wir in Kaltbrunn" startet zum Beginn der Saison die Aktion „Freiwillig Tempo 30". Entsprechende Banner an den Ortseingängen wollen die Verkehrsteilnehmer:innen dazu anregen, ihre Geschwindigkeit freiwillig auf ein dorfverträgliches Niveau abzusenken.

Kaltbrunn erlebt durch den täglichen Durchgangsverkehr und gerade in den Sommermonaten und am Wochenende durch den Freizeit- und Tourismusverkehr eine erhebliche Belastung. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass Geschwindigkeiten unter 50 km/h den Verkehr deutlich ruhiger und sicherer machen. Ebenfalls belegt wurde, dass die Leistungsfähigkeit für den Verkehr durch Tempo 30 nicht eingeschränkt, die Aufenthalts- und Lebensqualität für die Dorfbevölkerung dagegen spürbar erhöht wird. Mit der Aktion unterstützt die Agenda-Gruppe den Beitritt der Gemeinde Allensbach in das Netzwerk „Lebenswerte Städte", das sich dafür einsetzt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es selbst für notwendig halten.

Großer Bücherflohmarkt!

Stapelweise Bücher:
Romane, Krimis, Kinderbücher, aber auch Sachbücher, Bildbände, DVDs und Hörbücher, gibt's auf dem großen Frühlings-Flohmarkt der Gemeindebücherei Allensbach.

Samstag, den 13. Mai 2023, von 9 bis 12 Uhr,
in der Bücherei.

Der Erlös fließt in den Kauf neuer Bücher. **Also nix wie hin!**
Und noch etwas: nebenan, auf dem Rathausplatz findet zeitgleich der beliebte Blumenmarkt des Montessorivereins statt!

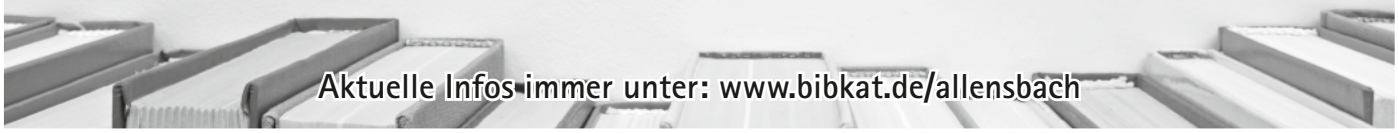

Aktuelle Infos immer unter: www.bibkat.de/allensbach

DAS KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO INFORMIERT

Allensbach Hat's

Sa. 13. Mai | 11 - 13 Uhr
Grundschule Allensbach

SCHÜLER*INNEN VORSPIEL & INSTRUMENTENVORSTELLUNG

Die Private Musikschule Allensbach lädt alle Musikbegeisterte, Kinder und Eltern zu einem Vorspiel in die Grundschule Allensbach ein. Die **Jugendkapelle vom Musikverein Allensbach** eröffnet das Programm und die Schüler*innen freuen sich Ihr Können zu zeigen.
Im Anschluss werden in den einzelnen Klassenzimmern weitere musikalische Stücke gespielt, Instrumente können ausprobiert werden und die Musiklehrer*Innen beantworten Fragen rund um den Musikunterricht in der Privaten Musikschule Allensbach.
Für das leibliche Wohl mit Getränken, Kaffee und Kuchen ist ebenfalls gesorgt.
Einfach vorbeikommen, zuhören, applaudieren und die Freude an der Musik entdecken! ... und vielleicht bekommt der ein oder andere Lust ein Instrument spielen zu lernen.

13. Mai - 18. Juni 2023

KRÄUTERWOCHEN am westlichen Bodensee

Während der KräuterWochen am westlichen Bodensee steht die Region vom 13. Mai bis 18. Juni 2023 ganz im Zeichen der aromatischen Duftpflanzen: Themenmenüs in der Gastronomie, Märkte, Kräuter-Workshops und Führungen fügen sich zu einem bunten Programm zusammen. In Allensbach serviert das **Restaurant Seegarten** spezielle Kräutergerichte im gesamten Zeitraum. Beim **Schaukochen** auf dem Allensbacher Wochenmarkt am 25. Mai zum Thema gibt Klaus Neidhart Tipps zum Thema „Frühlingsgemüse&Kräutersoßen". Das ganze Programm am westlichen Bodensee unter: www.bodenseewest.eu/kraeuterwochen.

Mo, 15. Mai | 10 Uhr

RADTOUR „Brotzeit will erradelt sein.."

Mit dem E-Bike oder „Eigenkraft" über den Bodanrück. Die abwechslungsreiche E-Bike-Tour führt auf Wald- und Radwege führt von Allensbach über den idyllischen Bodanrück mit einer kleinen Rast oberhalb des Mindelsees. Der Allensbacher Ludwig Egenhofer unterhält in den Pausen mit Anekdoten und Geschichten zu Landschaft und ihrer Kultur. Abschluss der Tour ist eine „wohlerradelte" Brotzeit im Biergarten „Zum Mindelsee". Treffpunkt: 10 Uhr im Kultur- & Tourismusbüro Allensbach. Anmeldung erforderlich | 10 €

TERMINERINNERUNG

15. Mai | 20 Uhr
ev. Gnadenkirche Allensbach

RABIH ABOU-KHALIL GROUP

Rabih Abou-Khalil ist ein Grenzgänger zwischen den Welten traditioneller arabischer Musik, europäischer Klassik und des Jazz und lässt sie auf außergewöhnliche Weise zu einer faszinierend komplexen, virtuosen und frischen Melange fernab jeder World-Music-Klischees verschmelzen. Als Special Guest ist die in der Schweiz lebende Albanerin **Elina Duni** eingeladen. Die fantastische Sängerin vereint die Klänge Albaniens mit zeitlosen Jazzballaden, französischen Chansons und amerikanischen Folksongs. Ausverkauft.

JETZT BEI UNS SIGNIERT ERHÄLTLICH:

GABY HAUPTMANN „Das größte Glück im Leben"

Maike liebt ihr kleines, von Rosen umranktes Elternhaus in Timmendorfer Strand. Und obwohl es komisch klingt, fühlt sie, dass auch das Haus sie *liebt*. Seit ihrer Trennung lebt sie dort allein in einer idyllischen Sackgasse. Nicht ganz allein, denn mit ihren Nachbarn bildet sie eine verschworene Gemeinschaft. Bis ein Immobilienmakler ein Auge auf ihr Häuschen wirft...

WIR SUCHEN SIE

Sie lieben Allensbach und wollen auch andere von unserer Heimat und der Umgebung begeistern? Wir suchen eine Begleitung für unsere einstündigen Willkommensfahrten mit dem Schiff für die Monate Mai bis September (mittwochs, 14-tägig).

Neugierig geworden?
Wir freuen uns auf Sie und Ihre Mail an tourismus@allensbach.de oder Ihren Anruf unter 07533 801 39.

Ihr Team vom Kultur- und Tourismusbüro

KULTUR- UND TOURISMUSBÜRO
MÜHLENWEGMUSEUM
PRIVATE MUSIKSCHULE
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de
Wir sind gerne für Sie da:
Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr

Follow us!
Instagram/allensbachambodensee
Facebook/AllensbachamBodensee

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. KIRCHENGEMEINDE WOLLMATINGEN-ALLENSBACH

Gottesdienste

Samstag, 13. Mai
16.00 Uhr **Taufe von Lucy Schrodi in St. Jakobus,** Kaltbrunn
18.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Josef,** Langenrain
Jahrtag für: Adolf Ohmer

Sonntag, 14. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit
9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin, KN-Wollmatingen
10.30 Uhr **Kindergottesdienst mit dem Thema „Schöpfung" im Seegarten in Allensbach** (siehe gemeinsame Mitteilungen)
11.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Nikolaus,** Allensbach
Im Gedenken an: Rudolf Egenhofer und verstorbene Angehörige der Familien Egenhofer, Riesburg und Kammer, Maria Graf, Karin Schmiedel
Jahrtag für: Christa Egenhofer
11.00 Uhr Eucharistiefeier mit der Band Jambaris in St. Gallus, KN-Fürstenberg
17.00 Uhr **Jugendgottesdienst mit den Firmanden in der Klosterkirche in Hegne**
Thema: „Du bist ein Gott, der mich sieht" (siehe gemeinsame Mitteilungen).

Mittwoch, 17. Mai
18.00 Uhr **Ökumenische Abendandacht in den Kliniken Schmieder,** Allensbach
18.30 Uhr **Eucharistiefeier in St. Jakobus,** Kaltbrunn
Im Gedenken an: Theo Renner, Frieda Karrer

Donnerstag, 18. Mai – Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr **Eucharistiefeier in St. Nikolaus,** Allensbach
Anschließend kleine Prozession zum See, Schlusssegen am Kirchplatz.
Kuchenverkauf der Rom-Wallfahrer (siehe gemeinsame Mitteilungen).
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor in St. Martin, KN-Wollmatingen, anschließend Prozession zum Tabor und Taborfest.

Freitag, 19. Mai
19.00 Uhr **Pfingstnovene in St. Nikolaus,** Allensbach (siehe gemeinsame Mitteilungen)
Thema: „Seht die Not der Flucht"

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE

6. Sonntag der Osterzeit
Freitag, 12. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene und in den Anliegen der Ulrikapilger*innen)

Samstag, 13. Mai
17.30 Uhr Vesper

Sonntag, 14. Mai – 6. Sonntag der Osterzeit
7.30 Uhr Laudes
10.15 Uhr Eucharistiefeier
17.00 Uhr Eucharistiefeier mit den Firmanden der Seelsorgeeinheit und deren Eltern in der Kirche
Vesper wird privat gebetet

Montag, 15. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.00 Uhr Eucharistische Anbetung
17.45 Uhr Vesper

Dienstag, 16. Mai
7.00 Uhr Laudes
17.45 Uhr Eucharistiefeier mit integr. Vesper (Gedächtnis für Verstorbene)

Mittwoch, 17. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.00 Uhr Pilgermesse in der Krypta
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.00 Uhr Eucharistische Anbetung
17.45 Uhr Vorvesper mit Impuls zum Altarbild (Sr. Jacobe)

Donnerstag, 18. Mai – CHRISTI HIMMELFAHRT
7.30 Uhr Laudes
10.15 Uhr Eucharistiefeier
17.45 Uhr Vesper

Freitag, 19. Mai
7.00 Uhr Laudes
11.45 Uhr Mittagsgebet
17.15 Uhr Rosenkranz für den Frieden
17.45 Uhr meditative Marienvesper (Gotteslob)

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Das Pfarrbüro ist zu den folgenden Öffnungszeiten besetzt:

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 – 11.00 Uhr, 16.00-18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch und Freitag geschlossen

Tel: 9312-0
Fax: 9312-20
E-Mail: Pfarramt.nikolaus@kath-wa.de
Internet: www.kath-wa.de

Pfarrer Marcus Maria Gut
Tel. 0157/83034820
E-Mail: Gut@kath-wa.de

Diakon Martin Beck
Tel: 9312-12
0176/30041212
E-Mail: Beck@kath-wa.de

Sabine Späth (Hausmeisterin Pfarrheim und Kirche St. Nikolaus)
Montag - Freitag 8.00 Uhr - 11.00 Uhr
Telefon: 9312-16
E-Mail: Spaeth@kath-wa.de

Nikolaudate Chor

Der Nikolaudate Chor macht Pause. Die nächste Probe findet am Dienstag, den 06. Juni um 19.45 Uhr im Pfarrheim St. Nikolaus statt.

Kindergottesdienst am Muttertag an der See-Bühne

Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst am **Sonntag, den 14. Mai um 10.30 Uhr** an der See-Bühne in Allensbach. Das Thema: Schöpfung
Bitte eine Picknickdecke mitbringen. Bei Regen findet der Gottesdienst im Pfarrheim statt.

Jugendgottesdienst – Thema: „Du bist ein Gott, der mich sieht"

Herzliche Einladung an alle Firmanden des letzten Jahres und an die diesjährigen Firmanden mit Geschwistern, Eltern und an alle interessierten Gemeindemitglieder und die Jugendlichen aus der Gemeinde zum nächsten Jugendgottesdienst am **Sonntag, den 14. Mai um 17 Uhr** in der Klosterkirche in Hegne.

Kuchenverkauf der Romwallfahrer

Einige der letztjährigen und der diesjährigen Firmanden fahren in den Herbstferien nach Rom!
Um die Taschengeldkasse aufzubessern ist nach dem Christi Himmelfahrts-Gottesdienst am Donnerstag, den 18.05. ein Kuchenverkauf, bei gutem Wetter mit Kaffeeangebot vor der Kirche, bei schlechtem Wetter nur als Verkauf zum Mitnehmen. Die Jugendlichen freuen sich sehr über Spenden.

Herzliche Einladung zur Pfingstnovene

In den neun Tagen vor dem Pfingstfest sind wir alle eingeladen, uns für den Heiligen Geist zu öffnen. Ganz bewusst dürfen wir uns auf das Wirken des Heiligen Geistes im eigenen Leben einlassen und für die Menschen in der Ukraine und den Ostgebieten beten.
Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die Arbeitsmigration aus Osteuropa.

Alle sind herzlich eingeladen zu den Gebetszeiten **ab Freitag, 19. Mai bis einschließlich Samstag, 27. Mai 2023 jeweils von 19:00 -19:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Nikolaus. **(Ausnahme: am Donnerstag wird das Novenegebet nicht am Abend, sondern im Frauengottesdienst um 9.30 Uhr gefeiert) .**

Kloster Hegne - Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne
unter 807-700 oder
www.theodosius-akademie.de,
E-Mail: info@theodosius-akademie.de

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH

Freitag, 12.05.
15.00 Uhr Kinderchor „Gnadenseespatzen"
Leitung: Maike Rohr
(maike.rohr@gmx.net /Tel: 8049515)

Pfadfindergruppenstunden
17:00 Uhr Wölflinge (2. - 5. Klasse)
17:00 Uhr Jungpfadfinder (6. + 7. Klasse)
17:30 Uhr Pfadfinder
Leitung: Linda Streckfuß / Jeanny Klingbeil
Kontakt: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

19.00 Uhr Gemeindethemenstammtisch Gnadenkirche
Vorbereitet von Hermann Niepelt
Thema: „Mogelpackungen" – wenn nicht ‚drin' ist, was ‚drauf' steht!

Samstag 13.05.
Konfirmandensamstag
10.00-17.00 Uhr Gnadenkirche

Sonntag, 14.05.
10.00 Uhr musikalischer Gottesdienst
Gastpredigerin: Pfarrerin Sabine Wendlandt
Musik: Querflötenensemble mit
Ulrike Middendorf, Ursel Kern, Ruth Sass und Sybille Thaler
Orgel: Hans-Martin König
(Instrumentalstücke: Echli Sii - Alphornstück von Myriam Roth (2014), Kuckucksvariationen von Franz Xaver Anton Murschhauser (1663-1738), Vivace und Allegro aus dem Concerto IV von Johann Christian Schickardt

Montag 15.05.
14.00 Uhr Jungbläser

Dienstag 16.05.
20.00 Uhr Posaunenchor „Bodanrück"
Leitung: Werner Engelhard

Mittwoch 17.05.
10.00 Uhr Ökumenischer Bibelkreis

18.00 Uhr Andacht Kliniken Schmieder

Donnerstag, 18.05. Christi Himmelfahrt
10.00 Uhr Gottesdienst auf der Kirchwiese mit den Allensbacher Pfadfinder-Familien
unter der Leitung von Linda Streckfuß, Jeanny Klingbeil und Frank-Uwe Kündiger (Gitarre)

Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Kirche statt!

Donnerstag, 18.05. Christi Himmelfahrt
12.00 Uhr Mittagstisch nach dem Gottesdienst
Gemeinsam Mittagessen, plaudern und sich kennenlernen. Anschließend lassen wir den Mittag gemeinsam ausklingen. Das Team freut sich über viele Besucher!
Bedarf Fahrdienst bitte absprechen über:
Tel. 949939

Pfarramt

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de

Diakonie

Information – Beratung – Hilfe
EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE
(sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:
Angelika Straub (Vors.), Tel.: 935 485,
Kontakt Ev. Pfarramt,
Frank-Uwe Kündiger: Tel: 6310
Mail: frank-uwe@kuendiger.net.

Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

„JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig,
Tel.: 3374
Mail: gehuebo@web.de
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de
Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de

Leitwort für die kommende Woche

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet."
(Ps 66,20)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

KATH. KINDERHAUS ST. NIKOLAUS

Schulkindbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus

Für alle, die auf der Suche nach einer verlässlichen Ganztagsbetreuung für ihr Grundschulkind sind, bietet das Kinderhaus St. Nikolaus ein attraktives Angebot, auch in der Ferienzeit!

Das Betreuungsangebot beinhaltet u.a. eine pädagogische Hausaufgabenbetreuung und ein abwechslungsreiches Nachmittagsprogramm inklusive Mittagessen.

Wer Interesse hat, darf sich gerne telefonisch im Kinderhaus unter Tel. 6489 melden um mehr über den Hort zu erfahren oder einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

AGA ALLENSBACH e.V.
HEIMATGESCHICHTSVEREIN

Museum öffnet wieder
Das Archäologie-Heimat-Museum der AGA, Arbeitsgemeinschaft Allensbach e.V. Heimatgeschichtsverein, im alten Schulhaus, Rathausplatz 2 öffnet wieder am Dienstag, 16. Mai. Das Museum ist bis Mitte Oktober jeweils am Dienstag von 17 bis 19 Uhr und Freitag 16 bis 18Uhr geöffnet.
Gleichzeitig ist auch die Ausstellung der Demoskopie über Meinungsforschung geöffnet.

DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.

Veranstaltungen im Mai 2023
Abgesehen vom laufenden Nichtschwimmerkurs für Kinder in den Kliniken Schmieder stehen in den nächsten zwei Wochen noch weitere Veranstaltungen im DLRG-Terminkalender:

Am **Samstag, den 13. Mai 2023** findet im Strandbad eine der wichtigsten Vereinsveranstaltungen statt – nämlich
- ab 15.30 Uhr die **Jugendversammlung** der DLRG Jugend Allensbach
- ab 17.00 Uhr die **Jahreshauptversammlung** der gesamten DLRG Gruppe Allensbach mit Nachwahlen zum Vorstand und der Ehrung langjähriger Vereinsmitglieder – darunter eine sehr seltene Ehrung für 60jährige Mitgliedschaft
- ab ca. 18.30 Uhr ein gemütliches Beisammensein rund um die Grillstelle für alle aktiven und nicht so aktiven Rettungsschwimmer nebst Anhang und Gästen. Für kühle Getränke und einen Grundstock an Grillgut ist gesorgt, aber spezielle Mahlzeiten sollten selbst mitgebracht werden – ebenso wie die geschätzten Salatspenden und süßen Nachtische. Im Gegenzug gibt es die begehrten Wachlisten-Urkunden.

Alle drei Veranstaltungen finden im Schatten der neu errichteten Großmarkise vor der Wasserrettungswache statt und sind somit wettergeschützt.
Die DLRG-Verantwortlichen würden sich über einen guten Besuch dieses Events und insbesondere die Teilnahme der langjährigen Mitglieder freuen.

Am **Montagnachmittag, den 15. Mai**, werden nominell die letzten Übungseinheiten des **Schwimmkurses** durchgeführt; ggfs. wird in Absprache mit einzelnen Familien am 17.05. noch ein zusätzlicher Prüfungstag angeboten – dazu bitte die Mailnachrichten beachten. Und weiterhin daran denken, dass die Ausgabe der begehrten Seepferdchen-Abzeichen und -Urkunden nicht am Rande des Kurses erfolgen soll, sondern an einem separaten Termin
- nämlich am **Sonntag, 21. Mai,** im Rahmen des bundesweiten **„Schwimmabzeichentag"** im Strandbad bzw. vor der Wachstation:
- **ab 13 Uhr** haben alle Kinder und Jugendlichen, die entsprechend gut schwimmen können, die Möglichkeit ohne Anmeldung das „Seepferdchen" bzw. das Schwimmabzeichen in Bronze oder Silber im See abzulegen; bei entsprechender Nachfrage ist evtl. auch das Abzeichen Gold möglich. Da wir dabei komplett wetterabhängig sind, werden bei schlechtem Wetter oder zu geringer Temperatur Ersatzprüfungstermine angeboten und die Daten der Prüflinge aufgenommen.
- **ab 15 Uhr** sollen dann die Abzeichen und Urkunden des abgeschlossenen Schwimmkurses an die erfolgreichen **„Seepferdchen"** ausgegeben werden. Ob auch dieses Treffen mit einem kleinen Grillfest abgeschlossen wird, soll noch zwischen der Trainingsleitung und den Eltern abgesprochen werden
- **ab 18 Uhr** wird außerdem noch ein separater **Elternabend für die Kindergarteneltern** stattfinden, deren Kinder am ebenfalls bundesweiten **DLRG-Projekt „Schwimmfidel"** teilnehmen wollen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise der örtlichen Kindergärten hierzu!

MUSIKVEREIN ALLENSBACH

Schüler*Innen Vorspiel der Musikschule Allensbach
Am Samstag, den 13. Mai findet von 11 - 13 Uhr das Vorspiel der Musikschule in der Grundschule Allensbach statt.
Die Jugendkapelle des Musikverein Allensbach wird das Vorspiel eröffnen. Anschließend freuen sich die zahlreichen Schülerinnen und Schüler ihr Können zu zeigen.

Zudem haben interessierte Kinder - aber auch Erwachsene - die Möglichkeit, Instrumente bei der Instrumentenvorstellung auszuprobieren.
Der Musikverein bewirtet die musikalische Veranstaltung mit Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt der Jugendkapelle zugute.

GALGENVÖGEL ALLENSBACH 1963 e.V.

60-jähriges Vereinsjubiläum

Ehrengäste waren u.a. die beiden Gründungsmitglieder Irene Berg und Inge Zipfler

Schon ist es wieder vorbei: die Galgenvögel feierten am 30.04. eine große Geburtstagsparty zum 60. Vereinsjubiläum in Form eines „Tanz in den Mai".

Zu Beginn, bei einem Sektempfang, konnten viele Ehrengäste und befreundete Vereine im Festzelt begrüßt werden. Es war ein grandioser Abend mit vielen Gästen und super Stimmung bei der anschließenden Jubiläumsparty.

Ebenso schön ging es mit dem gutbesuchten traditionellen Maifest weiter. Obwohl das Wetter nicht gerade beständig war kamen viele Besucher ins Festzelt. Die Galgenvögel konnten am 1. Mai auf dem Rathausplatz, alle Gäste mit saftigen Grillsteaks, Bier vom Fass und anderen Speisen und Getränken verwöhnen.

An dieser Stelle bedanken sich die Galgenvögel sehr herzlich bei
- allen Festbesuchern,
- den Vereinsfreunden und Gönnern mit ihren Geschenken,
- der Holzhauergilde für´s Maibaumstellen,
- dem Fanfarenzug für seinen Auftritt,
- DJ-Toby für die ausgelassene Partystimmung im Festzelt,
- dem Musikverein und der Freibiermusik für die tolle Unterhaltung,
- der Guggufa für die riesen Party im Zelt,
- den Nachbarn für ihre Geduld mit dem Fest-Lärm,
- der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof für die gute Unterstützung,

und vor allen Dingen bei allen fleißigen Helfern die den Verein von außen unterstützt haben.
Nur dank der vielen helfenden Hände war dieses grandiose Fest möglich.

NARRENZUNFT "DUCHERLE" KALTBRUNN

40-jähriges Jubiläum der Ducherle-Hästräger
Herzliches Dankeschön
Ein großer Dank allen Helfern und Besuchern beim Jubiläumsfest am Samstag, den 06. Mai bei den Hästrägern der Narrenzunft Ducherle
Die Ducherle waren begeistert von der großen Besucherschar und auch einige eingeladene Gründungsmitglieder und ehemalige Häsmütter haben mitgefeiert, Dankeschön hierfür.
Danke an den Fanfarenzug, der das Fest eröffnet hat.
Danke an alle Anwohner für ihr Verständnis.
Danke an Claudia für das Bereitstellen der Räumlichkeiten der „Bunten Kuh" und Elmar für das Zelt der Galgenvögel.
Danke an Ruth für die leckere Jubiläumstorte und an alle weiteren fleißigen Kuchenbäckerinnen.
Danke an Steffen für das Festhalten in Bildern.

Danke für die tollen Geschenke und allen Anwesenden ein herzlicher Dank für die gute Stimmung, das Dabeisein und Mitfeiern.
Es war ein gelungenes Jubiläumsfest.

TRACHTENGRUPPE ALLENSBACH

Montessori Blumenmarkt – Bücherflohmarkt – Kaffee und Kuchen
Am Samstag, den 13. Mai 2023 findet auf dem Rathausplatz von 8:00-12:00 Uhr der Montessori Blumenmarkt statt. Parallel bietet die Trachtengruppe Allensbach Kaffee und selbst gebackene Kuchen zum Mitnehmen an. Ebenfalls findet von 9:00-12:00 Uhr der Bücherflohmarkt in der Bücherei statt.

Tanzprobe
Aufgrund des Kuchenverkaufs entfällt die Tanzprobe am 13. Mai 2023. Nächster Termin: 17. Juni von 11:00 - ca. 12:15 Uhr im kath. Pfarrheim.

SOZIALVERBAND VDK
ORTSVERBAND ALLENSBACH

Rückblick auf den Monat April 2023:
Am Donnerstag den 13. April 2023 trafen sich die VdK-Mitglieder zu einem gemütlichen Beisammensein in der Bauernstube Litz. Trotz schlechtem und kaltem Wetter sind viele Mitglieder gekommen um einen geselligen und kurzweiligen Nachmittag miteinander zu verbringen.
Auch der Einladung der Frauenbeauftragten Frau Erne-Wacker zum Frühjahr-Kaffee-Treff am 27. April 2023 im Vereinsheim in Allensbach wurde ein voller Erfolg. Schon lange waren nicht mehr so viele VdK-Mitglieder bei selbst gebackenen Kuchen und Kaffee vor Ort. Der Nachmittag war voller spannender Unterhaltungen, Geschichten und einige Rückblicke der vergangenen Jahre. Viele Vorschläge für zukünftige Zusammenkünfte wurden dabei auch zusammengetragen.

Vorschau im Monat Mai 2023:
Am Donnerstag, den 25. Mai 2023, ab 16.00 Uhr treffen sich die VdK-Mitglieder bei der Bauernstube Litz zu einem gemütlichen Beisammensein. Keine Anmeldung erforderlich.

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

AGA ALLENSBACH e.V.
HEIMATGESCHICHTSVEREIN

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vortrag

am Mittwoch, dem 17. Mai 2023 um 19.00 Uhr im Pfarrheimsaal, Kirchgasse 2

Tagesordnung:

1. Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr, Geschäftsbericht und Kassenbericht
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Bestellung von Kassenprüfern
6. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Nach der Jahreshauptversammlung, um 19.45 Uhr findet im Pfarrheim ein öffentlicher Lichtbildervortrag von Stefan Egenhofer und Ira Brust statt über „Niedrigwasser, Schnee und Eis"

MUSIKVEREIN ALLENSBACH

Der Musikverein Allensbach lädt alle Mitglieder und Freunde zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 26.05.2023 um 20.00 Uhr ins Vereinsheim ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten JHV
4. Bericht der Jugendleitung
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Beisitzer)
10. Abstimmung/Beschluss über Aufwandsentschädigung gemäß § 14.7 der Vereinssatzung
11. Wünsche und Anträge

Anträge sind schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

AUS DEM SPORTLEBEN

SPORTVEREIN ALLENSBACH 1907

Handball

Aw spielt erfolgreiche Qualifikation zur BWOL
Für die neuformierte Aw des SV Allensbach stand am vergangenen Samstag die Qualifikation zur Baden-Württemberg-Oberliga an. Mit den Gastgeberinnen des TV Nellingen, die im vergangenen Jahr bereits Jugendbundesliga spielten, und der SG Weinstadt, die die letzte Saison in der BWOL gespielt hatte, würde man auf zwei bereits bekannte Mannschaften treffen. Das Team des VfL Pfullingen war bisher gänzlich unbekannt. Hochmotiviert startete der SVA in das Spiel gegen den VfL Pfullingen. Zunächst konnte sich keine Mannschaft sich mit mehr als einem Tor absetzen, bis es den Allensbacherinnen gelang, immer mehr die Überhand zu gewinnen. Mit schnellen Treffern aus erster und zweiter Welle und einer nun agileren Defensive wuchs der Vorsprung schnell. Letztlich gewann man das erste der drei Spiele deutlich mit 32:21 Toren. Das zweite Spiel gegen die SG Weinstadt war von Beginn an ein schwer umkämpftes Spiel, indem keine der beiden Mann-schaften sich deutlich absetzen konnte. Bis kurz vor Schluss lief der SVA einem knappen Rückstand hinterher, bis es dem SVA in den letzten zehn Minuten gelang, das Spiel zu drehen und eine knappe Führung aufzubauen. Letztlich gewann man nach einer kämpferischen Höchstleistung mit 27:25 Toren. Die Qualifikation für die Oberliga war somit gesichert, die Freude dementsprechend groß. Körperlich ausgelaugt ging man in das dritte Spiel gegen den TV Nellingen, die bisher jedes Spiel sehr deutlich gewonnen hatten. Es zeigte sich sogleich, dass der TV bereits Erfahrung in der Jugendbundesliga gesammelt hatte: Sie waren dem SVA auch deutlich überlegen und trotz einiger schöner Aktionen mussten die Mädels sich letztlich mit 13:35 Treffern geschlagen geben. Dies bedeutete Platz zwei in der Gesamtwertung und damit die Qualifikation zur BWOL. Am kommenden Sonntag geht es für die A-Jugend ins bayerische Ismaning zur Qualifikation für die Jugendbundesliga.

SG Herren steigen in die Landesliga auf
Am vergangenen Samstag machte sich die SG auf den Weg nach Pfullendorf. Um noch den Aufstieg klar zu machen, mussten die letzten zwei Punkte beim bis dahin Tabellenzweiten, dem TV Pfullendorf, eingetütet werden. Mit Sack und Pack im extra angemieteten Großbus ging es wieder einmal auf große Auswärtsfahrt. Mannschaft und Fanclub, unterstützt durch die B-Jugend der HSG Konstanz, stimmten sich für ein packendes Spiel ein. Bis in die Haarspitzen motiviert erreichte man die Sporthalle Pfullendorf und traf dort auf weitere Fangruppierungen wie ein paar Allensbacher C-Mädels und reichlich Freunde und Verwandte, die alle das gleiche Ziel hatten – das Spiel zu einem Heimspiel zu machen. Im Hinspiel in der eigenen Halle hatten die Allensbacher noch das Nachsehen, das sollte nun nicht mehr passieren. Bereits beim Warmmachen der Teams unterstützten die Auswärtsfans ihre Seeadler lauthals und intensiv. Mit dem Anpfiff klangen die Anfeuerungen leicht ab und man konzentrierte sich erst einmal auf einen guten Start. Die Mannschaften begegneten sich auf Augenhöhe und so war die Anfangsphase recht ausgeglichen. Eine gutstehende Abwehr und mit Matteo Czeslik im Tor ein sicherer Rückhalt, zeigten den Gegnern, dass an diesem Abend nicht gut Kirschen essen war. Mit einigen starken Paraden und zwei gehaltenen Siebenmetern ließ der Torwart in den ersten 15 Minuten nichts anbrennen. Vorne sorgten vor allem Rückraum-Ass Tobi Kummer, aber auch die gut eingesetzten Außenspieler für die nötigen Tore. Gegen Ende der ersten Hälfte schafften es die Seeadler, sich ein kleines Polster aufzubauen. Immer wieder Kummer mit starken Würfen oder Bühler und Müller, die da hin gingen, wo es weh tat, machten mit starken Toren in der ersten Hälfte den Unterschied. (15:18). Nach der Pause eröffnete die Dicke Emma, Luca Wilke, den Torreigen und zeigte, dass die SG-Kogge keineswegs vorhatte, die Segel zu streichen, sondern eher aus vollen Rohren weiter ballern wollte. Vom Gegner wurde Kummer in Manndeckung genommen, um seine gefährlichen Abschlüsse zu unterbinden, aber dann traf der Rest der Mannschaft nach Belieben. Auch durch eine starke Abwehrleistung schafften es die Seeadler, zwischenzeitlich auf sechs Tore wegzuziehen. In einer anschließenden Auszeit des TVP beschloss der Gegner, nun neben Kum-

mer auch noch Max Bühler, den Spielmacher der Gäste, in Manndeckung zu nehmen, um so das Spielkonzept des Gegners zu durchbrechen. Aber angepeitscht durch die Anfeuerungen der dauerjohlenden SG-Fans schossen nun die weiteren Teammitglieder aus allen Rohren. Wilke, Müller, Lauber und der Kreisspieler Marvin Bauer sogar mit einer Rückraumfackel, zerstörten sämtliche Aufstiegsträume des TVP. Eine Doppelparade vom, in der zweiten Halbzeit für Czeslik spielenden, Felix Wildenstein und fünf weitere Tore in Folge auch von Außenspieler Rosenberger besiegelten den SG-Sieg, in dem Niklas Blaschke mit seinem 94. Saisontor, SG-Bestwert, das 40. Tor Sekunden vor Schlusspfiff erzielte. (27:40)
Allensbach steht nun dank sensationeller Leistung der Mannschaft, des Trainer- und Betreuerteams und natürlich auch der Fans auf dem zweiten Platz der Bezirksklasse, welcher zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt. Vielen Dank noch einmal an alle mitgereisten Fans, Freunde, Verwandte, die B-Jugend der HSG Konstanz und die C-Mädels! Was für ein geiler Abend!

Fußball

SVA-Jugendspiele vom Wochenende

A-Jugend:
spielfrei

B-Jugend:
SG Aach-Eigeltingen -
SG Dettingen-Dingelsdorf 2:4

C-Jugend:
SC Konstanz-Wollmatingen II -
SG Allensbach 4:0

D-Jugend:
SG Dettingen-Dingelsdorf –
FC 03 Radolfzell II 0:2
SG Dettingen-Dingelsdorf II –
JFV Singen III 0:5

E-Jugend:
SV Litzelstetten II - SV Allensbach 1:7
FC Steißlingen II - SV Allensbach II 8:0

SVA Spiele am kommenden Wochenende

A-Jugend:
Samstag, 13.5.23 16h SG Walbertsweiler-Reng. - SG Allensbach

B-Jugend:
Samstag, 13.5.23 12h SG Dettingen-Dingelsdorf – SG Immenstaad in Dettingen

C-Jugend:
Samstag, 13.5.23 12.45h SG Allensbach – SG Markdorf an der Bodanrückhalle

D-Jugend:
Samstag, 13.5.23 10h SG Gottmadingen-Bietingen - SG Dettingen-Dingelsdorf
SG Dettingen-Dingelsdorf II spielfrei

E-Jugend:
Samstag, 13.5.23 11.30h Türk. SV Konstanz - SV Allensbach
Samstag, 13.5.23 10h SV Bohlingen II - SV Allensbach II

Aktive:

SV Allensbach - SV Bohlingen 1-1 (0-0).
In einem sehr hitzigen Fussballspiel bleibt die 1. Mannschaft in dieser Saison zu Hause ungeschlagen und belegt 4 Spieltage vor Ende weiterhin den 2. Platz. Den Rückstand der Gäste konnte der eingewechselte Levin Sers eine Viertelstunde vor dem Ende per Kopfball ausgleichen. Der SVA hatte in der Schlussphase noch zweimal die Möglichkeit das Spiel zu drehen, doch blieb es am Ende beim leistungsgerechten Unentschieden. Nun muss man auswärts beim SV Worblingen antreten und würde sich hier über möglichst viele Zuschauer freuen.

TV Konstanz - SV Allensbach II 12-1
Unterdessen wurde bekannt, dass der langjährige Jugendtrainer Christopher Sieber zur neuen Saison die 2. Mannschaft von Holger Rehmn übernehmen wird.
Unterstützt wird er dabei von Tim Engelmann.

Spiele am nächsten Wochenende:
So.14.05 um 15 Uhr
SV Worblingen- SV Allensbach

So.14.05 um 11.30 Uhr
FC Bodman-Ludwigshafen II - SV Allensbach II

Alte Herren:

Die Alten Herren möchten sich bei allen bedanken, die beim 1. Allensbacher Bingoabend dabei waren. Ganz herzlich möchte man sich bei allen Preisspendern bedanken.

TENNISCLUB ALLENSBACH

Das beliebte Treffen **„Week(e)and Meet" beginnt** am **Freitag, 12.05.2023**. Alle die Lust auf einen lässig sportlichen Abend haben, sind herzlich eingeladen. Die Tennisplätze stehen aktiven und passiven Mitgliedern und interessierten Gästen zur Verfügung. Wir beginnen um **18 Uhr**. Ein späterer Einstieg ist ebenfalls möglich. Einfach vorbeikommen und mitspielen - Spieler und Gegner werden in jeder Runde neu zugelost.
Da Spaß und Geselligkeit im Vordergrund stehen, eignet sich dieses Treffen ganz besonders für Neu- und Schnuppermitglieder, Wiedereinsteiger und Breitensportler. Auch Gäste, die gerne zuschauen und am geselligen Teil dabei sein möchten, sind herzlich willkommen.
Die Spieler der Herren 60 übernehmen an diesem Abend die Organisation und sorgen für reichhaltige Verpflegung.
Save the Date: Nächstes „Week(e)and Meet" 19.05.23, 18 Uhr.

Herren 50 gewinnt gegen Stockach
Am vergangenen Samstag empfing die H50 des TC Allensbach den TC Stockach. Für den TCA war es das erste Spiel der Saison und gleichzeitig auch in der 1. Bezirksliga. Dementsprechend vorsichtig tastete man sich an die Spielstärke der noch unbekannten Gegner heran. Es dauerte aber nicht lange bis sich die Allensbacher Spieler eingewöhnt hatten und sie richtig loslegten.
Till Schaller, Igor Michna und Olaf Hübel gewannen ihre Einzel klar in zwei Sätzen und Matthias Göbel dann auch im Match-Tiebreak mit 10:6. Lediglich Christian Eckert und Peter Kopping mussten sich leider gegen ihre starken Gegner geschlagen geben. Damit konnten die Allensbacher mit einem komfortablen 4:2 Vorsprung in die Doppelspiele gehen. Im Doppel spielten Till Schaller/Olaf Hübel erfolgreich. Peter Kopping/Matthias Göbel unterlagen 3:6/1:6 und Christian Eckert/Florian Kolbe verloren knapp im Match-Tiebreak (7:6/2:6/11:13). Das reichte zum 5:4 Gesamtsieg für den TC Allensbach.

Herren 60 solider Saisonauftakt
Am 06.05. startete die Herren 60 des TCA in die neue Oberligasaison. Zu Gast auf der Tennisanlage am Riesenberg war der Aufsteiger TC Obereschach.
Der TCA startete furios und lag nach den ersten 4 Einzeln mit 4:0 in Führung. Für die Punkte sorgten Rainer Müller-Wallenborn, Willi Watschke, René Oeggerli und Klaus Michel.
Die beiden letzten Einzeln gingen leider nach hartem Kampf im Match-Tiebreak verloren. Es musste nun in den anstehenden drei Doppel der siegbringende fünfte Punkt gemacht werden. Klaus Michel/René Oeggerli und Ralf Erbach/Thomas Fröhlich gewannen ihre beiden Doppel. Das dritte Doppel mit Rainer Müller-Wallenborn/Willi Watschke ging leider an den Gegner. Das Spiel endete mit einem 6:3 Sieg für den TCA und somit mit einem guten Saisonauftakt für die Herren 60.
Am kommenden Samstag, 13.05., empfangen die Herren 60 um 14.00 Uhr den TC Kreenheinstetten. Zuschauer sind herzlich willkommen!

WEITERE MITTEILUNGEN

RadSchnitzeljagd zum 50-jährigen Landkreisjubiläum

Der Landkreis Konstanz feiert sein 50-jähriges Bestehen und veranstaltet dazu vom 1. Mai bis 31. Oktober 2023 eine RadSchnitzeljagd durch das gesamte Kreisgebiet, bei der es auch tolle Preise zu gewinnen gibt. Die Stationen der RadSchnitzeljagd sind in allen 25 Städten und Gemeinden verteilt und laden zu einer Entdeckungstour durch den Landkreis ein. Das Tempo und die Reihenfolge, in der man die Stationen besucht, können dabei nach Belieben selbst bestimmt werden – die Freude am Fahrradfahren soll im Vordergrund stehen.

Wer am Gewinnspiel teilnehmen möchte, muss mindestens zehn der insgesamt 50 Stationen besuchen und dort zu den Symbolen auf den Stationsschildern das passende Gegenstück im Aktionsflyer finden. Das Gewinnspiel endet zwar am 31. Oktober 2023, die Stationen der RadSchnitzeljagd bleiben jedoch bestehen und können auch nach Ende des Aktionszeitraums angefahren werden. Mehr Informationen zu den einzelnen Stationen und zum Gewinnspiel sind auf der Jubiläumsseite des Landratsamtes Konstanz unter www.LRAKN.de/radschnitzeljagd zu finden.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

BANHOLZER

Parkett & Vinyl-Arbeiten
— Verlegen und Schleifen

Bernd Banholzer
Meisterbetrieb

info@b-banholzer.de
tel: 0172 7311065

Robert Rainer
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

HEIZUNGSBAU

SANITÄR

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR - KUNDENDIENST

Im Reihetal 13 - 78476 Allensbach
Telefon: 07533 / 5602 - Fax: 07533 / 7183
E-Mail: info@heizungsbau-rainer.de

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Restaurant Zum Weinbrunnen
www.zumweinbrunnen.de • Allensbach • Tel. 07533-3113

Muttertag, 14.05.2023
mittags und abends geöffnet
Wir freuen uns auf Ihren Anruf • Guy und Jutta

Uwe Mink
seit 1995

Mietgärtner!
Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten.
Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

Büro Info: Tel. 0 77 71 - 87 67 87 • Mobil 01 63 - 3 43 47 89
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

Häuser und große Wohnungen zum Kauf gesucht!

Wir suchen aktuell Häuser und große Wohnungen für Rückwanderer zum Kauf.

Constantia Beratungs GmbH (CH). Tel.: 00417 99 234 358

Staatl. anerkannte Erzieher:in (m/w/d) 50 % - 70 %

Möchten Sie Kinder beim Entdecken der Welt begleiten?
Sind Sie mit den Prinzipien der Montessori-Pädagogik vertraut?
Schätzen Sie den respektvollen Umgang mit Kolleg:innen?

Dann kommen Sie in unser Kinderhaus-Team.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Montessori-Kinderhaus am Sonnenrain
Eschenwinkel 10, 78315 Radolfzell
Tel.: 07732 / 98 85 60
E-Mail: post@montessori-radolfzell.de

Uwe Mink
seit 1995

Wir suchen Aushilfe
mit grünem Daumen für Beetpflege auf 520 €-Basis.

Tel.: 0163 / 3434789 • Büro 07771 / 876787
E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei

PC + MAC **SOFORTHILFE** 07732 - 9595260
» direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
» Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten
» Hard- & Software – Neu-PCs/MACs & Notebooks
» Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung
seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig

Wir suchen sofort oder später
Haus mit Garten oder Baugrundstück
in Allensbach
Freundliche Kontaktaufnahme unter
Tel. 0171 / 973 84 60 | E-Mail: berndraedle@web.de

Wohnungssuche
Mitarbeiterin im „Haus Insel Reichenau" sucht 1-2-Zi.- Whg. gerne mit EBK, Balkon/Terrasse, auf der Reichenau oder im Raum Konstanz, bis 600,- € KM • Telefon 0170 - 672 91 14

Imbiss Radolfzell City, vertragsfrei und Wohnung 2. OG, 58 qm²
zu verkaufen.
Tel. 0171 3428284

SERVICE RUND UM DIE UHR
ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE
Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

WIR SUCHEN DICH

Als erfahrener Ausbildungsbetrieb bieten wir dir eine vielfältige Ausbildung in unserem familiengeführten Fachverlag. Die Wochenarbeitszeit beträgt 36 Stunden und es werden monatlich Feedbackrunden durchgeführt.
Kleine Projektarbeiten gehören ebenfalls dazu.
Außerdem erwartet dich ein sehr gutes Betriebsklima.

Für das Ausbildungsjahr 2023
(ab dem 01.09.23) bieten wir mehrere Ausbildungsplätze (m/w/d) zum/r an:

Kaufleute für Büromanagement

Mediengestalter/innen Digital und Print der Fachrichtung Gestaltung und Technik

Medientechnologe/-in Druck (Rollenoffset)

Maschinen- & Anlagenführer/-in

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbungsunterlagen bis zum 30.05.2023.

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
07771 9317-49
stellenangebote@primo-stockach.de
www.primo-heimatblatt.de/Azubigesucht

PRIMO
Verlag | Druck | Service

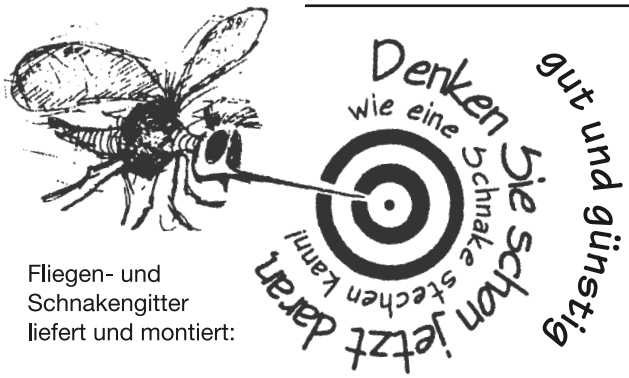

Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Wir vom Gartenforum gestalten und pflegen Ihren Garten

GARTENFORUM
Ich zeig dir schöne Orte!

Dipl.-Ing. (FH) Eva Eisenbarth
Weiherstraße 20
78465 Konstanz-Dettingen
Tel. 07533/9497710
www.gartenforum.com

Klavierunterricht in Radolfzell

Telefon: 0151-2251-9816
Mo.-Sa. Termine nach Vereinbarung

Frisch vom Feld aus eigener Ernte!

Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTAND Montag – Samstag
Allensbach: Prof.-Maier-Leibnitz-Straße 10 / ggü. von Norma

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

Professionelle (24h)

Senioren Betreuung daheim

Promedica Plus Hochrhein
Tel: 07761 - 99 800 04
Nicole Müller & Tobias Stotzka, Bad Säckingen

Neu in Allensbach

Original Thailändische Massage
Gesundheitsmassagen

Prasara Thai Massage
Zum Riesenberg 2A, 78476 Allensbach
Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 0151/70426095, E-Mail: prasarathaimassage@gmail.com

WICHTIGE INFORMATION

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 20!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 20 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt** am Donnerstag, 18. Mai 2023
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr
Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr
Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss
Ihre Anzeige für KW 20 spätestens am Freitag, 12.05.2023
im Verlag eingehen.

0 77 71 93 17-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Mediengestalter/ Layouter gesucht

(m/w/d) / Teilzeit (Mo bis Mi)

IHRE AUFGABEN

Für unsere Amts- und Mitteilungsblätter produzieren Sie die Layouts sämtlicher Seiten im Redaktionssystem Primo-Einfach-Online sowie im Gestaltungstool Adobe Indesign.

... und vieles mehr

Weitere Infos

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Azubi gesucht

(m/w/d)

Für das Ausbildungsjahr 2023 (ab dem 01.09.2023) bieten wir mehrere Ausbildungsplätze an:

- Kaufleute für Büromanagement
- Mediengestalter Digital & Print (Fachrichtung Gestaltung & Technik)
- Medientechnologe Druck (Rollenoffset)
- Maschinen- & Anlageführer

Weitere Infos

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Medientechnologe

für unsere Bogen- und Rollenoffsetmaschinen ab sofort gesucht

(m/w/d) / Vollzeit

IHRE AUFGABEN

Zu Ihren vielfältigen Aufgaben gehören das selbstständige Rüsten der Maschinen und die Druckvorbereitung, Überwachung des Fortdrucks sowie die Reinigung/ Pflege der Maschinen.

... und vieles mehr

Weitere Infos

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Produktionshelfer

für unsere Weiterverarbeitung ab sofort gesucht

(m/w/d) / Voll- oder Teilzeit

IHRE AUFGABEN

- Verpacken der Mitteilungsblätter
- Bedienen der Weiterverarbeitungsanlagen
- Überwachen der Anlagen und Qualitätsprüfung
- Unterstützende Tätigkeiten bei der Produktion

... und vieles mehr

Weitere Infos

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
per Telefon: 07771 9317-49

Gemeinde
Allensbach

ALLENSBACH
am Bodensee

Wir suchen für das Kinderhaus am Walzenberg:

Mehrere staatlich anerkannte Erzieher/innen für Kindergarten und Krippe in Voll- und Teilzeit

m / w / d

Das Kinderhaus am Walzenberg ist eine viergruppige Einrichtung. Zum neuen Kindergartenjahr sollen in einem bereits bestehenden Modulbau zwei neue Gruppen als Teil des Kinderhauses neu eingerichtet werden. Werde Teil des neuen Teams, gestalte den Aufbau der neuen Gruppen mit!

Wir bieten:
- unbefristete Voll- und Teilzeitstellen
- aufgeschlossenes Team
- Neugestaltung von zwei Gruppen
- Raum für Gestaltung und Entwicklung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsvertrag und Eingruppierung nach EG S8a TVöD-SuE
- Personalschlüssel über Mindestvoraussetzung
- Zusatzkrankenversicherung, betriebliche Altersvorsorge, Hansefit, JobRad, Erste-Hilfe-Kurse, Mitarbeiterevents etc.

Wir erwarten:
- Ausbildung als staatl. anerkannte/r Erzieher/in oder vergleichbare Qualifikation gem. § 7 KiTaG
- offene und emphatische Einstellung
- wertschätzendes Bild vom Kind
- hohes Maß an Teamfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern
- Einsatzbereitschaft bei der Neugestaltung der Einrichtung

Die Öffnungszeiten der Einrichtung sind zunächst montags bis freitags von 07:30 bis 14:00 Uhr zzgl. Teamsitzung.

Bitte vereinbaren Sie einen Hospitationstermin!

Hospitationstermin: Frau Meichle (Leitung): Tel. 07533 / 940 52 57
Bewerbung per E-Mail (PDF bis 10 MB) an: bewerbung@allensbach.de oder an Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

---

Autohaus
Brodmann

Autohaus Ludwig Brodmann
Inh. Bernd Brodmann
Kaltbrunner Straße 26
D-78476 Allensbach

Benzin im Blut?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Zur Unterstützung und Erweiterung unseres vielfach ausgezeichneten Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Teamleiter Serviceassistenz** (m/w/d)
- **Serviceassistent** (m/w/d)
- **Auszubildender Kfz-Mechatroniker** (m/w/d)
- **Auszubildender Automobilkaufmann** (m/w/d)

Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.brodmann.de/karriere/

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme und stehen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Herr René Brodmann
r.brodmann@brodmann.de

Service · Audi Service · SEAT Service · CUPRA · SKODA · Nutzfahrzeuge Service · Classic Competence Center

BESTE AUTOHÄNDLER 2023

KENSINGTON
Finest Properties International

Infos: 07531 369 06 96
www.kensington-konstanz.de

ERLEBEN SIE ECHTE WERTSCHÄTZUNG

Profitieren Sie von unserem Immobilien-Fachwissen: Bei uns erhalten Sie **kostenfrei** eine **schriftliche Immobilienbewertung im Wert von 550 EUR** von Mathias Kosub, DEKRA zertifizierter Sachverständiger. **Rufen Sie an** und sichern Sie sich unsere Wertschätzung!

0176 706 189 44

DEKRA

AKTION VERLÄNGERT BIS 31.05.2023

Kutmühle

feines Mühlenbrot · Kuchen und Torten
Mehl und Müsli

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Unsere Öffnungszeiten
Mo - Fr 7.00 -12.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
Sa 7 - 13 Uhr
Obere Mühle, Kaltbrunnerstr. 40, Allensbach

Damit das so bleibt: Die Hausratversicherung der SV schützt Ihr Eigentum zum Neuwert – 24 Stunden am Tag!

Wir beraten Sie gerne:
Matthias Graf
Geschäftsstelle Reichenau
Pirminstraße 152 · 78479 Reichenau
Tel. 07534 97112
Geschäftsstelle Allensbach
Radolfzeller Str. 16 · 78476 Allensbach
Tel. 07533 940850

sv.de/matthias.graf

SV Sparkassen Versicherung

PERSÖNLICHE HILFE UND BEGLEITUNG IM TRAUERFALL

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf

Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 · www.bestattungen-deggelmann.de

Obacht, bitte lesen!

Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!

Suche u. kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder, Teppiche, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

Pelzmäntel und Pelzjacken ab 500,00 bis 3.000,00 Euro.

Lammfell - Lederjacken.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf, Tel. 0781 47 44 71 50

Familie Pauluna

Wir möchten unserem Mitarbeiter

JANNIK GRÜHN

ganz herzlich zum bestandenen **Meistertitel im Maurerhandwerk** gratulieren!!!

Wir sind sehr stolz auf Jannik und freuen uns ihn in unserem Betrieb zu haben!

Es gratulieren,
Rochus & Belinda Schulter
und das ganze Team

SCHULTER BAUUNTERNEHMEN

www.schulter-bau.de

Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

www.primo-stockach.de

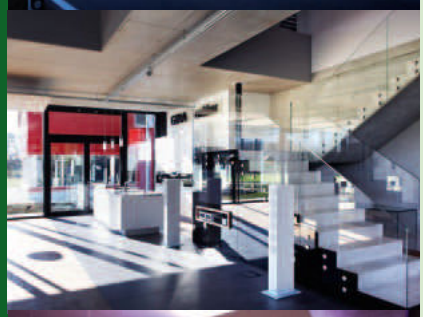

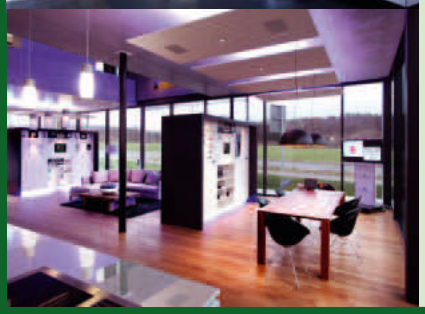

WEHRLE GmbH ELEKTROTECHNIK

zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir ab sofort

Bürofachkraft (m/w/d)

Aufgabenbereich:
Finanzbuchhaltung Datev
Personalwesen
allgemeine Büroorganisation

Wir bieten wertschätzende und kollegiale Arbeitsatmosphäre

Bewerbungen an:
Wehrle GmbH | von-Steinbeis-Str. 6 | 78476 Allensbach
oder per Mail an: info@elektro-wehrle.de